

EUROPÄISCHES BÜRGERFORUM

„Hass in der Gesellschaft“



Manuskript abgeschlossen im Oktober 2024

Dieses Dokument stellt keinesfalls eine offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission dar.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

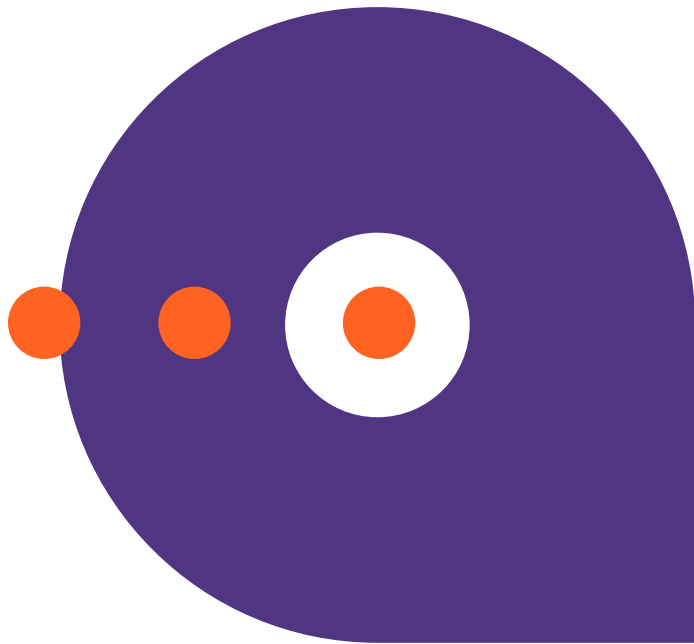
© Europäische Union, 2024.



Die Weiterverwendungspolitik der Kommission unterliegt dem Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2011/833/oj>).

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen der Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Print	ISBN 978-92-68-21023-9	doi:10.2775/0372628	NA-01-24-004-DE-C
PDF	ISBN 978-92-68-21022-2	doi:10.2775/0866634	NA-01-24-004-DE-N



EUROPÄISCHES BÜRGERFORUM

„Hass in der Gesellschaft“



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1. Einführung	10
2. Methodischer Rahmen	12
2.1. Zufallsauswahl und demografische Zusammensetzung des Forums	12
2.2. Die Etappen des Forums	15
2.3. Partizipative Methoden	15
2.4. Gemeinsame Ergebnisse	17
2.5. Governance und Wissen	17
2.6. Beobachterinnen und Beobachter	20
3. Ausweitung der Beteiligung	22
3.1. Plattform für Bürgerbeteiligung	22
3.2. Kommunikationsstrategie	22
4. Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger	26
4.1. Definition des Problems und Empfehlungen	26
4.2. 21 Empfehlungen zur Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft	27
Empfehlung 1 – Eine europaweit einheitliche Definition: Kriminalisierung von Hetze	27
Empfehlung 2 – Europäisches Protokoll für eine wirksame Reaktion auf Meldungen von Hasskriminalität	27
Empfehlung 3 – Nationales Amt für die Bekämpfung von Hass in den Mitgliedstaaten	28
Empfehlung 4 – Bildung für Toleranz (T4T)	28
Empfehlung 5 – Sensibilisierung für Hass: Bestehende Maßnahmen und Möglichkeiten, Hass im Rahmen einer öffentlichen Kampagne zu bekämpfen	29
Empfehlung 6 – Werbebotschaften gegen Hass	30
Empfehlung 7 – Schaffung einer EU-weiten Plattform, auf der Informationen, Ressourcen, Maßnahmen und Unterstützungssysteme zum Thema Hass gebündelt werden	31
Empfehlung 8 – Einrichtung eines unabhängigen Vertrauensgremiums	32
Empfehlung 9 – Zuverlässigkeit, Fakten und Transparenz: Die Finanzierung von Informationen überprüfen und offenlegen	32
Empfehlung 10 – Europa auf Augenhöhe: Partizipative Medien für die Bürgerinnen und Bürger	33
Empfehlung 11 – Raus aus der Blase: Förderung unterschiedlicher Perspektiven in den sozialen Medien	33

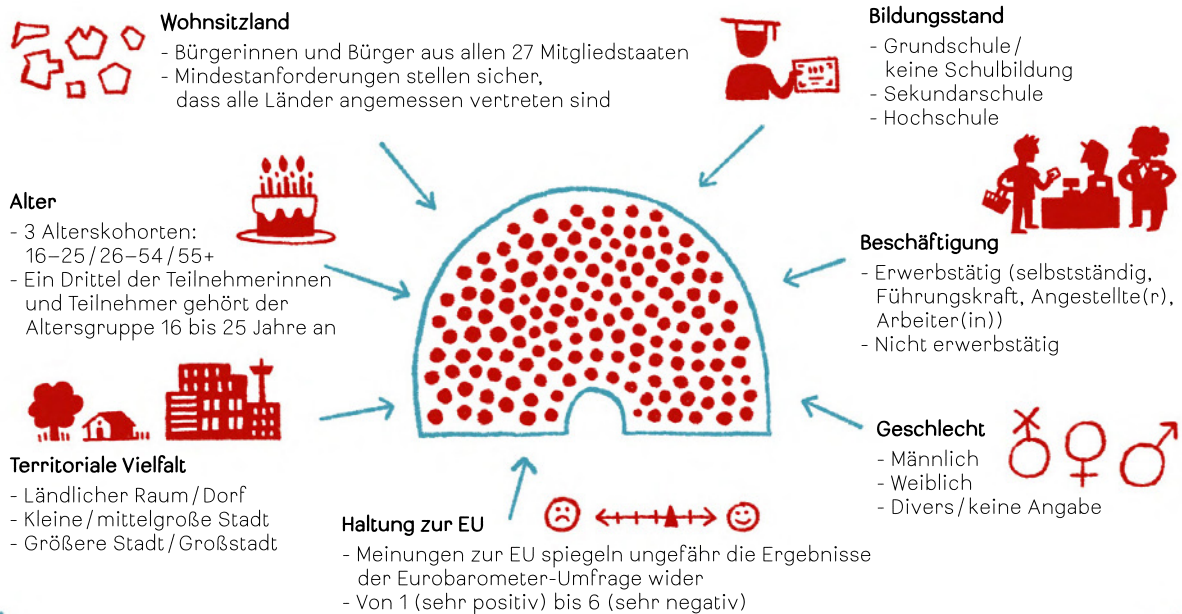
Empfehlung 12 Besserer Umgang mit der Anonymität im Internet, um gegen Hass vorzugehen.....	34
Empfehlung 13 EU-Karte „Sicheres Surfen“.....	34
Empfehlung 14 KI-gesteuerte Moderation: Schutz vor Hetze in den sozialen Medien.....	34
Empfehlung 15 Verbreitung einer von Bürgerforen inspirierten Debattenkultur in den Schulen.....	35
Empfehlung 16 Stärkung der sozialen und emotionalen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, um Hass zu verhindern.....	36
Empfehlung 17 Bildung für alle Generationen und alle Länder in gewaltfreier Kommunikation	36
Empfehlung 18 Einrichtung von europäischen Bürgerforen für junge Menschen (16–25 Jahre), um gegen Hass vorzugehen.....	37
Empfehlung 19 Entwicklung von Freiwilligendiensten für Erwachsene in lokalen Gemeinschaften.....	37
Empfehlung 20 Hilfe bei der Reintegration in die Gemeinschaft.....	37
Empfehlung 21 Sich um die Menschen kümmern: Beseitigung sozialer Ungleichheit, um Hass in der EU zu bekämpfen.....	38

Zusammenfassung

EUROPÄISCHES BÜRGERFORUM: WIE FUNKTIONIERT DAS?



AUSWAHLKRITERIEN FÜR EINE GRUPPE, DIE DIE VIelfALT DER EU WIDERSPIEGELT



EUROPÄISCHES BÜRGERFORUM

HASS IN DER GESELLSCHAFT

WAS KÖNNEN WIR GEGEN
 HASS TUN UND WIE FÖRDERN
 WIR EIN RESPEKTVOLLES
 GESELLSCHAFTLICHES
 MITEINANDER?

BÜRGERFORUM: DIE TAGUNGEN

PLENUM



MODERATORINNEN UND MODERATOREN

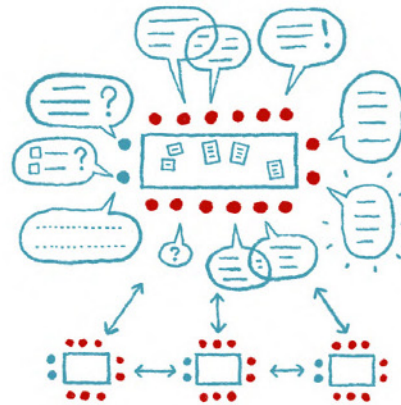
- Führten während der 3 Tagungen durch die Diskussionen
- Leiteten die Gespräche in Kleingruppen und die Debatte im Plenum



BEOBSACHTERINNEN UND BEOBSACHTER

- Die Arbeit des Bürgerforums wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der Presse und der Zivilgesellschaft beobachtet

ARBEITSGRUPPEN



DOLMETSCHERINNEN UND DOLMETSCHER

- Für alle 24 EU-Amtssprachen



LENKUNGSAUSSCHUSS

- Bestand aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Europäischen Kommission, einem Beratungsteam (Fachleute für Konzeption, Methodik und Moderation) und den für die praktische Organisation zuständigen Teams
- War zuständig für Konzeption, Organisation, Begleitung und Management des Bürgerforums

WISSENSAUSSCHUSS

- Bis zu 8 externe Sachverständige und eine Expertin der Kommission
- Lieferte fachlichen Input und Expertenwissen
- Wirkte an der Erstellung der Informationsmappe und an Faktenprüfungen mit
- Half dabei, die Beratungen zu strukturieren und geeignete Referentinnen und Referenten zu finden



1. TAGUNG



2. TAGUNG



3. TAGUNG



EMPFEHLUNGEN



ÜBERGABE

- Die Bürgerinnen und Bürger übergeben ihre Empfehlungen an die Europäische Kommission



FOLGEMASSNAHMEN UND FEEDBACK

- Die Europäische Kommission berücksichtigt die Empfehlungen in ihrer Politik

DIE EMPFEHLUNGEN



1 Eine europaweit einheitliche Definition: Kriminalisierung von Hetze



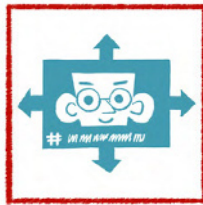
2 Europäisches Protokoll für eine wirksame Reaktion auf Meldungen von Hasskriminalität



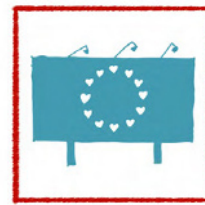
3 Nationales Amt für die Bekämpfung von Hass in den Mitgliedstaaten



4 Bildung für Toleranz (T4T)



5 Sensibilisierung für Hass: bestehende Maßnahmen und Möglichkeiten, Hass im Rahmen einer öffentlichen Kampagne zu bekämpfen



6 Werbebotschaften gegen Hass



7 Schaffung einer EU-weiten Plattform, auf der Informationen, Ressourcen, Maßnahmen und Unterstützungssysteme zum Thema Hass gebündelt werden



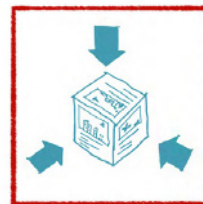
8 Einrichtung eines unabhängigen Vertrauensgremiums



9 Zuverlässigkeit, Fakten und Transparenz: die Finanzierung von Informationen überprüfen und offenlegen



10 Europa auf Augenhöhe: Partizipative Medien für die Bürgerinnen und Bürger



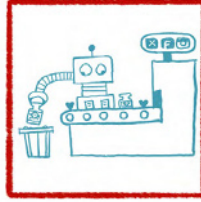
11 Raus aus der Blase: Förderung unterschiedlicher Perspektiven in den sozialen Medien



12 Besserer Umgang mit der Anonymität im Internet, um gegen Hass vorzugehen



13 EU-Karte
„Sicheres Surfen“



14 KI-gesteuerte Moderation:
Schutz vor Hetze
in den sozialen Medien



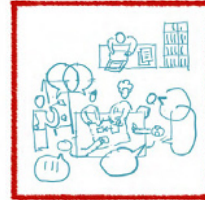
15 Verbreitung einer von
Bürgerforen inspirierten
Debattenkultur in den Schulen



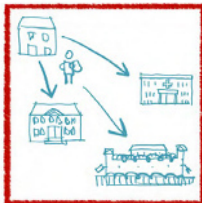
16 Stärkung der sozialen und
emotionalen Fähigkeiten von
Kindern und Jugendlichen,
um Hass zu verhindern



17 Bildung für alle
Generationen und alle Länder
in gewaltfreier Kommunikation



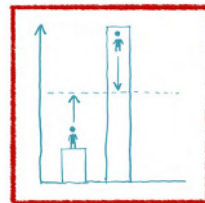
18 Einrichtung von europäischen
Bürgerforen für junge Menschen
(16–25 Jahre), um gegen
Hass vorzugehen



19 Entwicklung von
Freiwilligendiensten für Erwachsene
in lokalen Gemeinschaften



20 Hilfe bei der Reintegration
in die Gemeinschaft



21 Sich um die Menschen kümmern:
Beseitigung sozialer Ungleichheit,
um Hass in der EU zu bekämpfen



EINFÜHRUNG

1. Einführung

Die Europäische Union hat Werte wie die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, in ihren Gründungsverträgen verankert. ⁽¹⁾ Alle Formen von Hass und Intoleranz sind mit diesen Grundrechten und Werten unvereinbar. Sie untergraben die Demokratie und den Zusammenhalt unserer Gesellschaften. Nichtsdestotrotz verzeichnet Europa heute eine besorgniserregende Zunahme von Hetze und Hasskriminalität. Obwohl sich genaue Zahlen über das Ausmaß des Hasses nur schwer finden lassen, wird dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit stark unterschätzt. Angesichts dieser Herausforderungen hat die EU bereits eine aktive Rolle bei der Umsetzung politischer Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass in all seinen Formen übernommen und möchte ihre Anstrengungen zur Eindämmung des Hasses verstärken.

Am 6. Dezember 2023 verabschiedeten die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik eine gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“. ⁽²⁾ In dieser Mitteilung wird die Schaffung eines offenen, europaweiten Raums des Dialogs gefordert, in dem Menschen aus der ganzen EU Wege erörtern können, wie wir uns von Hass und Spaltung abwenden und gemeinsam für unsere europäischen Werte der Gleichheit und der Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde eintreten können.

Im Anschluss an diese Aufforderung hat die Europäische Kommission im ersten Halbjahr 2024 ein Europäisches Bürgerforum zum Thema Hass in der Gesellschaft organisiert. An diesem Forum nahmen 150 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von drei Beratungssitzungen am 5./7. April, 26.-28. April und 17.-19. Mai teil, um folgende Frage zu beantworten: **„Was können wir gegen Hass tun und wie fördern wir ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander?“**

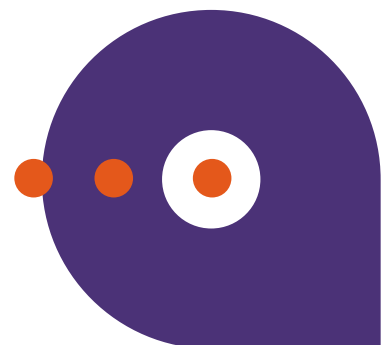
Hass und seine Folgen sind ein komplexes Thema. Er kann von sehr subtilen bis hin zu deutlich expliziteren Formen reichen. Hass kann ein inneres Gefühl bleiben, aber auch in gewalttätige Handlungen münden (die z. B. von gewalttätigen extremistischen Ideologien hervorgerufen werden). Er kann in vielerlei Ausprägungen erscheinen: von verbalem Missbrauch oder Beleidigungen über Mobbing, Belästigung, Desinformationen, die Minderheiten in einem falschen und ungünstigen Licht darstellen, Drohungen und Gewaltaufrufe bis hin zu körperlicher Gewalt oder sogar Mord. Gestützt auf Informationsmaterial, Beiträge von Sachverständigen und Diskussionen in Plenarsitzungen und Arbeitsgruppen ermittelten die an diesem Forum teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger mögliche politische Maßnahmen und relevante Interessenträger/Akteure, die auf verschiedenen Ebenen einbezogen werden sollten, um gegen Hass in unseren Gesellschaften vorzugehen. Das Europäische Bürgerforum zu Hass in der Gesellschaft hat abschließend 21 Empfehlungen erarbeitet und angenommen, die vollständig im Anhang dieses Berichts aufgeführt sind.

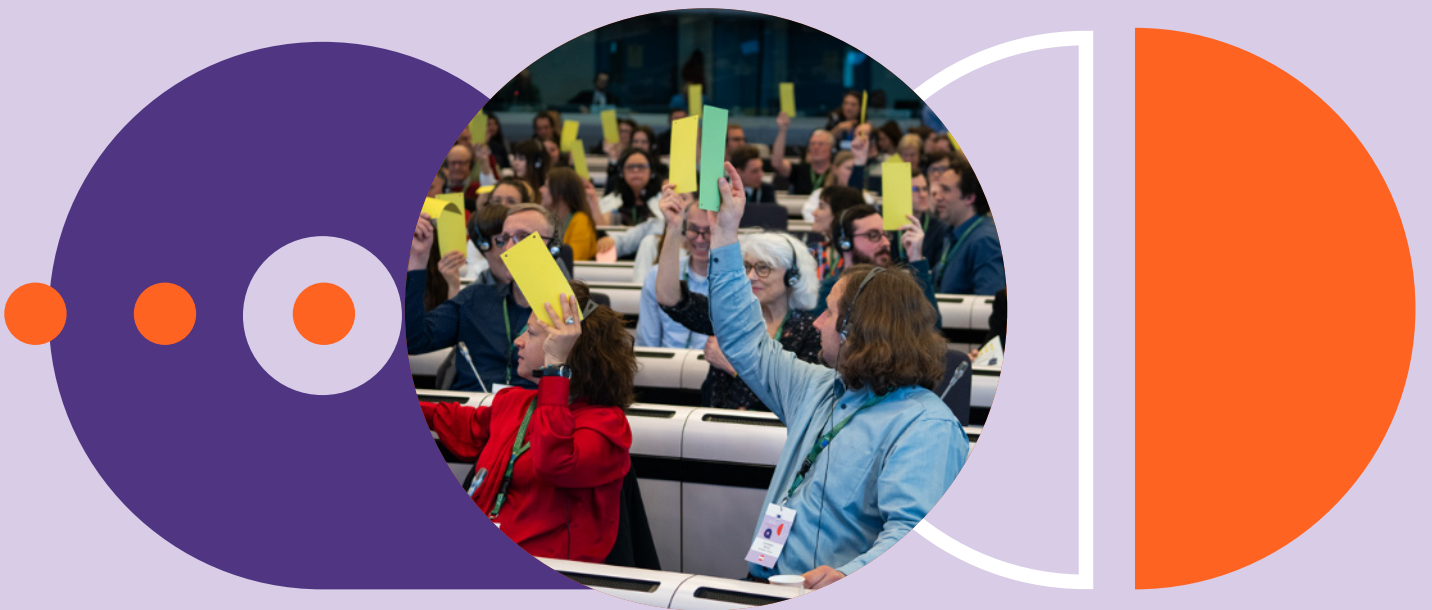
Im Anschluss an die Forumstagen wurden die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger gebeten, im Rahmen der Bewertung des Prozesses eine Feedback-Umfrage auszufüllen. Teile dieser Umfrageergebnisse wurden in diesen Bericht einbezogen.

Die Folgemaßnahmen zu diesen 21 Empfehlungen werden in einem Bürgerbericht, einem offiziellen Dokument, das vom Kollegium der Kommissionsmitglieder angenommen wird, zusammen mit künftigen politischen Initiativen näher beschrieben. Außerdem wird eine Feedback-Veranstaltung organisiert, um den Teilnehmenden des Forums diese Schritte zu erläutern. In der Zwischenzeit soll dieser Bericht die wichtigsten Merkmale dieses Europäischen Bürgerforums zusammenzufassen und seinen methodischen Rahmen, die Moderation der Debatten, die Ergebnisse der drei Tagungen sowie die Bewertung des Prozesses durch die Bürgerinnen und Bürger beleuchten.

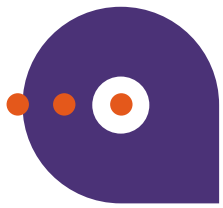
⁽¹⁾ https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/principles-and-values/founding-agreements_de

⁽²⁾ Europäische Kommission (2023), Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht, JOIN(2023) 51 (https://commission.europa.eu/document/c60c451c-ccd2-406a-be3a-ef65123f2bb6_en).





METHODISCHER RAHMEN



2. Methodischer Rahmen

2.1. Zufallsauswahl und demografische Zusammensetzung des Forums

Um einen fairen, kohärenten und zuverlässigen Ansatz zu gewährleisten, der die Vielfalt der europäischen Gesellschaft in größtmöglichem Maße repräsentiert, wurden die Teilnehmenden des Europäischen Bürgerforums durch Zufallsmethoden ausgewählt.

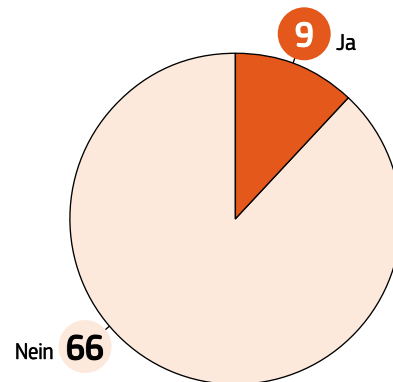
Die Rekrutierung übernahmen Harris Interactive und Sortition Foundation. Harris führte die Rekrutierung der Teilnehmenden mittels Zufallstelefonbefragung durch. 245 Personen erklärten sich zur Teilnahme am Forum bereit, von denen 150 nach dem Zufallsprinzip anhand unterschiedlicher Kriterien für das Forum ausgewählt wurden (wie unten beschrieben). 50 dieser Personen bildeten die erste Ersatzliste mit Bürgerinnen und Bürgern für den Fall von Absagen. Sortition Foundation erstellte eine zweite Ersatzliste von Teilnehmenden, wobei der Schwerpunkt auf in der Regel unterrepräsentierten Bürgerinnen und Bürgern lag, insbesondere jungen Menschen und Personen, die in einkommensschwachen Gebieten leben; dabei wurde eine persönliche Rekrutierungsmethode angewandt.

Tabelle 1: Demografische Zusammensetzung des Forums – nationale Herkunft

Land	Angestrebte Teilnehmerzahl	Tatsächliche Teilnehmerzahl		
		1. Tagung	2. Tagung	3. Tagung
Österreich	4	5	5	5
Belgien	5	5	5	2
Bulgarien	4	2	2	2
Kroatien	2	2	2	2
Zypern	2	1	1	1
Tschechien	5	3	3	3
Dänemark	3	3	3	3
Estland	2	2	2	2
Finnland	3	3	3	3
Frankreich	15	15	14	15
Deutschland	19	19	19	19
Griechenland	5	5	4	4
Ungarn	5	6	6	6
Irland	3	3	3	2
Italien	15	15	15	15
Lettland	2	2	2	2
Litauen	2	2	2	2
Luxemburg	2	2	2	2
Malta	2	2	2	2
Niederlande	6	7	7	7
Polen	10	9	9	9
Portugal	5	5	5	5
Rumänien	7	6	6	6
Slowakei	3	3	3	3
Slowenien	2	2	2	2
Spanien	12	13	13	13
Schweden	5	5	5	5
Gesamt	150	147	145	145

Die obige Tabelle gibt einen Überblick über die gewünschte Zahl der Bürgerinnen und Bürger aus allen EU-Mitgliedstaaten (Länderquoten) sowie die Zahl der tatsächlichen Teilnehmenden pro Tagung. Es wurde eine Vertretung der Mitgliedstaaten im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl angestrebt, jedoch mit einer Mindestzahl von zwei Bürgerinnen und Bürgern pro Land. Mit anderen Worten wurden hohe Zielvorgaben für Länder mit großer Bevölkerungszahl wie Deutschland (19 Bürgerinnen und Bürger) festgelegt, während aus Malta und Luxemburg zwei Bürgerinnen und Bürger eingeladen wurden, wobei der Grundsatz der degressiven Proportionalität angewandt wurde. Im Allgemeinen war die Teilnahme gut und entsprach im Großen und Ganzen den gesetzten Zielen. In 22 der 27 Mitgliedstaaten wurden die Ziele erreicht, während die anderen Mitgliedstaaten sehr nahe an den Zielvorgaben lagen. Insgesamt nahmen von den 150 ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern 147 an mindestens einer der drei Tagungen teil.

Abbildung 1: Ergebnisse der Feedback-Umfrage zu der Frage „Haben Sie schon einmal an einem Bürgerbeteiligungsprozess teilgenommen?“ (n=74)



Um sicherzustellen, dass das Forum die Vielfalt der EU-Bevölkerung so weit wie möglich widerspiegelt, und um die Vertretung traditionell unterrepräsentierter Gruppen zu ermöglichen, wurden Zielquoten für Teilnehmende entsprechend den folgenden soziodemografischen Merkmalen festgelegt (die tatsächlichen Anteile der Teilnehmenden beziehen sich auf die 147 Bürgerinnen und Bürger, die an mindestens einer Tagung teilgenommen haben).



Abbildung 2: Angestrebte und tatsächliche Teilnehmerzahl je Tagung nach fünf soziodemografischen Kriterien

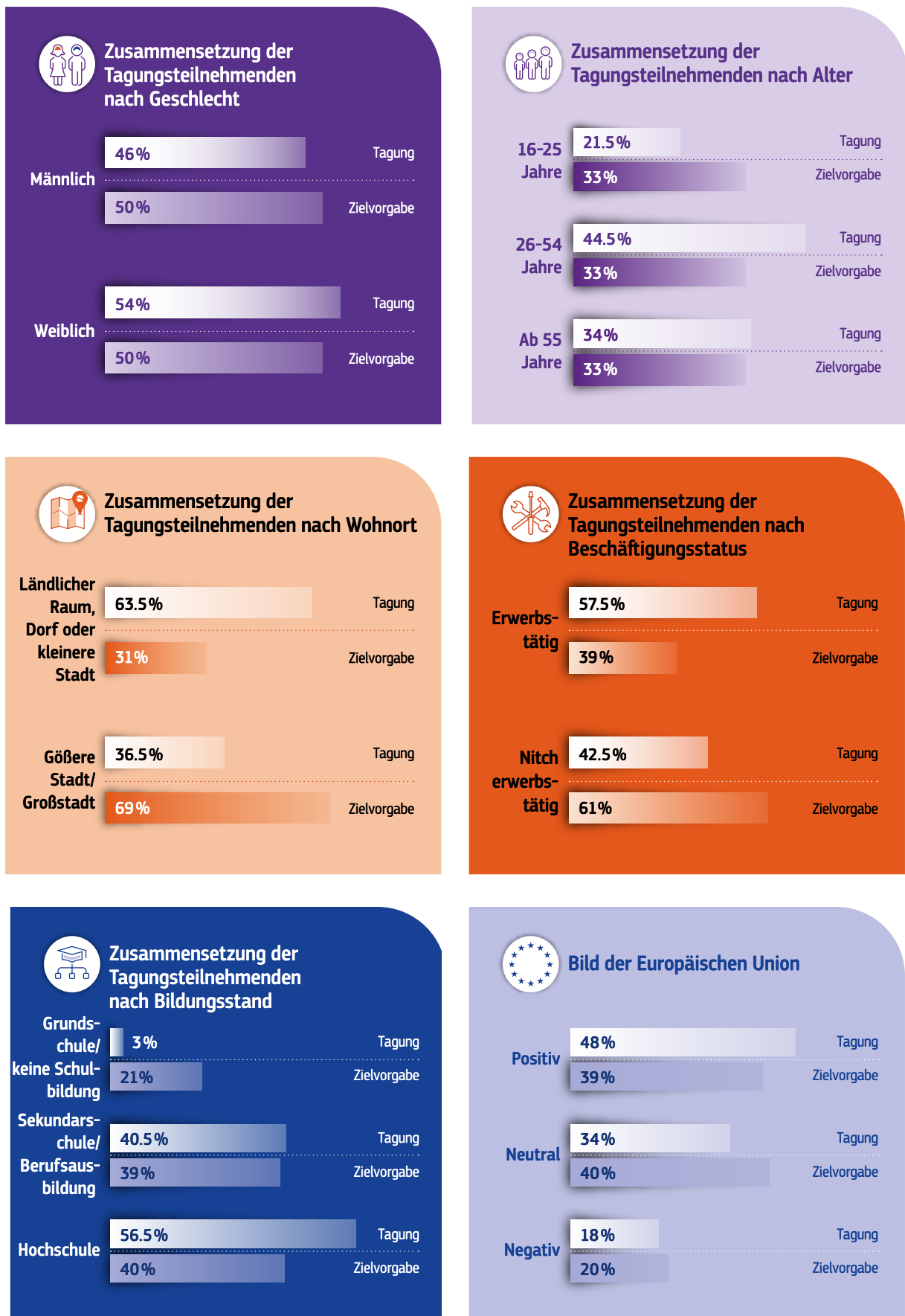
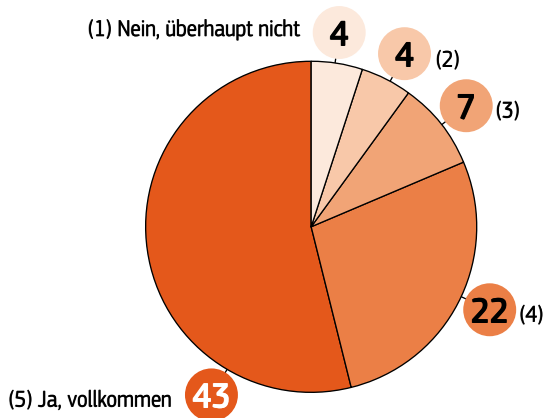


Abbildung 3: Ergebnisse der Feedback-Umfrage zu der Frage „Sind Sie der Meinung, dass das Bürgerforum die Vielfalt der EU-Bevölkerung gut widerspiegelt?“ (n=80)



2.2. Die Etappen des Forums

Das Europäische Bürgerforum zu Hass in der Gesellschaft umfasste drei Tagungen mit unterschiedlichen Zielen, wobei jede Tagung auf der Arbeit der vorangegangenen aufbaute, um einvernehmlich eine Reihe von Empfehlungen auszuarbeiten und diese der Europäischen Kommission vorzulegen.

Während der ersten Tagung (5.-7. April 2024, vor Ort in Brüssel) wurden die Teilnehmenden an das Thema Hass herangeführt; beim gegenseitigen Kennenlernen wurden Gemeinschaftsgefühl und Vertrauen aufgebaut. Sie erhielten ersten Input von Sachverständigen und wurden anschließend gebeten, verschiedene Ursachen und Triebfedern von Hass zu sammeln, um ein gemeinsames Verständnis des Problems zu entwickeln. Externe Referierende berichteten über ihre Erfahrungen mit Hass, wodurch eine Brücke zwischen Lebensgeschichten und umfassenderen Überlegungen zur Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft geschlagen wurde.

Angesichts des sensiblen, emotionalen und potenziell traumatischen Charakters des erörterten Themas wurde mit Noga Arikha, Philosophin und Humanistin der Wissenschaft, eine Vertrauensperson benannt. Die Bürgerinnen und Bürger wurden aufgefordert, sich bei Bedarf an sie zu wenden.

Während der zweiten Tagung (26.-28. April 2024, online) wurde das Thema eingehender untersucht. Das Hauptziel bestand darin, den Austausch von Ideen und Sichtweisen zwischen den Teilnehmenden zu fördern, Bereiche mit Konsens und Meinungsverschiedenheiten zu ermitteln und vielversprechende Handlungsbereiche für die Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft aufzuzeigen. Nach dem Zufallsprinzip wurde aus allen Arbeitsgruppen eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern ausgewählt, die sich bereit erklärt hatten, vor der dritten Tagung ein Dokument mit dem Titel „Definition des Problems“ auszuarbeiten, in dem die Ansichten des Forums zu den Ursachen und Triebfedern von Hass zusammengefasst wurden.

Die dritte und letzte Tagung (17.-19. Mai 2024, vor Ort in Brüssel) war der Ausarbeitung von Empfehlungen auf der Grundlage der Ideen und Erkenntnisse gewidmet, die bei den ersten beiden Tagungen gewonnen worden waren, und wurde von weiteren externen Beiträgen begleitet. Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger erarbeiteten schließlich 21 Empfehlungen zur Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft, die der Europäischen Kommission übergeben wurden. Sie sind im Anhang dieses Berichts vollständig aufgeführt.

2.3. Partizipative Methoden

2.3.1 Vom Plenum zu den Arbeitsgruppen

Durch die Struktur der Tagungen wurden die Interaktionen zwischen den Teilnehmenden gefördert und sichergestellt, dass alle Stimmen Gehör fanden. Aufbauend auf einer bewährten Methodik, die in früheren europäischen Bürgerforen entwickelt wurde, bekräftigte die Europäische Kommission mit Unterstützung eines Sachverständigentteams aus dem Bereich der deliberativen Demokratie (im Folgenden „das Beratungsteam“), wie wichtig es ist, unterschiedliche Beratungsformate anzubieten.



In Plenarsitzungen konnten die Bürgerinnen und Bürger die Beiträge von Sachverständigen sowie Erfahrungsberichte von Gästen verfolgen und allen Teilnehmenden die Ergebnisse ihrer Arbeitsgruppensitzungen in 24 Sprachen vorstellen. In Untergruppensitzungen hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Erkenntnisse mit einer kleineren Gruppe von 50 bis 75 Teilnehmenden auszutauschen und spezifisches Feedback von verschiedenen Sachverständigen zu erhalten. Die Arbeitsgruppen aus in der Regel zwölf Teilnehmenden waren so zusammengesetzt, dass eine ausreichende geografische Vielfalt entstand, wobei eine Mischung aus größeren und kleineren Ländern und höchstens fünf verschiedenen Sprachen gewählt wurde. Diese kleineren Gruppen förderten die Interaktionen und halfen den Bürgerinnen und Bürgern, einander besser kennenzulernen und Vertrauen aufzubauen. Einem Kernprinzip der europäischen Bürgerforen entsprechend konnten alle Teilnehmenden in ihrer Muttersprache sprechen, was durch Dolmetschen ermöglicht wurde.

Abbildung 4: Ergebnisse der Feedback-Umfrage zu den Fragen „In den Diskussionen der Arbeitsgruppen fühlte ich mich sehr respektiert“ (1) (n=79) und „Haben Sie allgemein das Gefühl, dass Ihre Stimme in Ihrer Arbeitsgruppe von Bedeutung war?“ (2) (n=79)

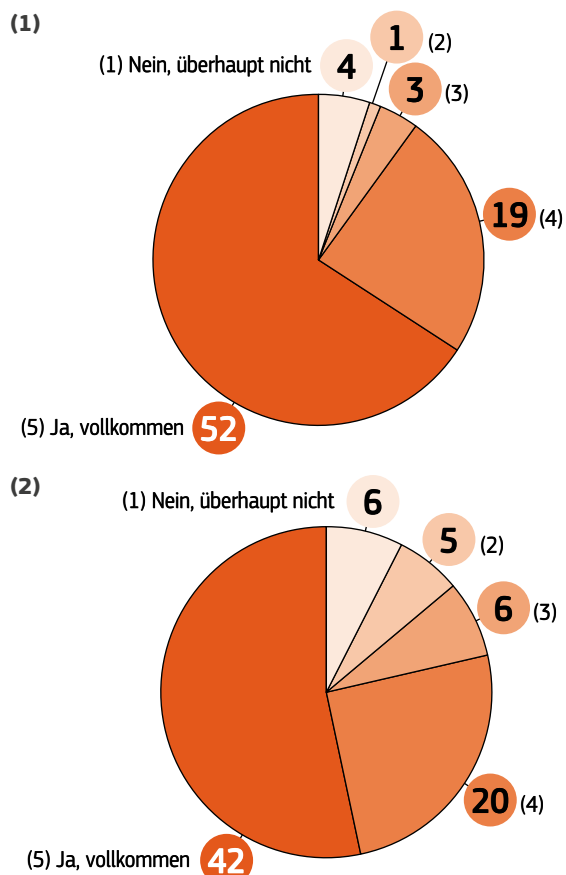
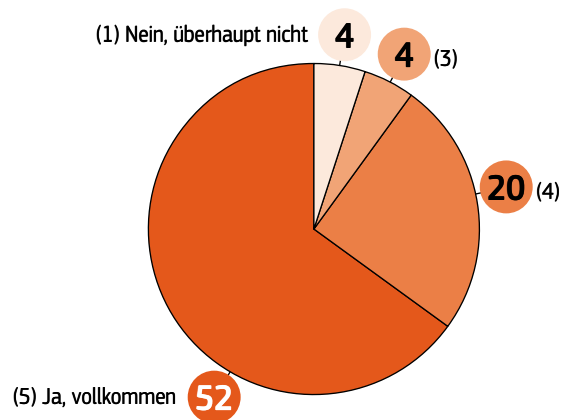


Abbildung 5: Ergebnisse der Feedback-Umfrage zu der Frage „Sind Sie mit Ihrer Erfahrung im Bürgerforum insgesamt zufrieden?“ (n=80)



2.3.2 Moderation und Unterstützung

Drei Hauptmoderierende begleiteten die Bürgerinnen und Bürger bei allen Tagungen und führten durch die Plenardiskussionen. Sie informierten über das allgemeine Ziel des Forums und die Methodik der Tagungen sowie über organisatorische Aspekte. Ferner moderierten sie Debatten zwischen den Referierenden, sorgten für eine gerechte und unparteiische Bereitstellung von Wissen während der Diskussionen und moderierten Fragen und Antworten zwischen Sachverständigen und Bürgerinnen und Bürgern. Darüber hinaus fassten sie alle Ergebnisse in den letzten Plenarsitzungen jeder Tagung zusammen. Die Hauptmoderierenden waren:

- Constantin Schäfer (ifok)
- Camille Dobler (Missions Publiques)
- Yves Mathieu (Missions Publiques)

Die Bürgerinnen und Bürger arbeiteten in zwölf Arbeitsgruppen zusammen, die von jeweils zwei Mitgliedern des Beratungsteams betreut und unterstützt wurden: einem/ einer erfahrenen Betreuer/in und einer Assistentkraft. Die Rolle der Betreuenden bestand darin, die Diskussionen in den Arbeitsgruppen in ihrer Muttersprache oder in Englisch zu leiten und einen reibungslosen Arbeitsablauf zu ermöglichen, indem sie

- eine freundliche, von gegenseitigem Respekt geprägte Atmosphäre schufen, um Ausgewogenheit bei den Beiträgen aller Teilnehmenden sicherzustellen,
- dafür sorgten, dass alle Bürgerinnen und Bürger über den allgemeinen Ablauf informiert waren, und die Teilnehmenden in der Gruppenarbeit begleiteten,
- sicherstellten, dass die Ziele der Arbeitsgruppen erreicht wurden, indem sie die Ermittlung von Meinungsverschiedenheiten und Konflikten zwischen den Bürgerinnen und Bürgern unterstützten, um Diskussion und Konsensfindung zu fördern,
- die Zeit im Auge behielten, Notizen machten und die Ergebnisse der Beratungen in mehrsprachigen und verknüpften Arbeitsunterlagen konsolidierten,

- Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern in den Arbeitsgruppen an das Unterstützungsteam oder die Sachverständigen weiterleiteten, z. B. durch Erfassen ausstehender Anmerkungen oder Fragen,
- an Nachbesprechungen mit dem Beratungsteam teilnahmen.

Alle Betreuenden sowie die Assistenzkräfte unterlagen gemeinsamen Instruktionen, die in einem Betreuungsleitfaden und einem Roll-out-Dokument (einem je Tagung) bereitgestellt wurden. Vor jeder Tagung nahmen sie an drei speziellen Informations- und Schulungssitzungen teil.

2.4. Gemeinsame Ergebnisse

Im Rahmen der drei Tagungen erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger 21 Empfehlungen zur Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft, wobei zuvor eine Definition des Problems erstellt wurde. Diese Ergebnisse sind im Anhang dieses Berichts vollständig aufgeführt. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit sind die Empfehlungen in fünf Themenblöcke aufgeteilt:

- System zur Bekämpfung von Hassverbrechen und Hetze
- Rolle der Medien und der Politik
- Digitales und Technologie
- Bildung
- Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und soziale Inklusion

Abbildung 6: Ergebnisse der Feedback-Umfrage zu der Frage „Sind Sie der Meinung, dass das Bürgerforum die Sichtweisen aller Forummitglieder in seine endgültigen Empfehlungen einbezogen hat?“ (n=79)

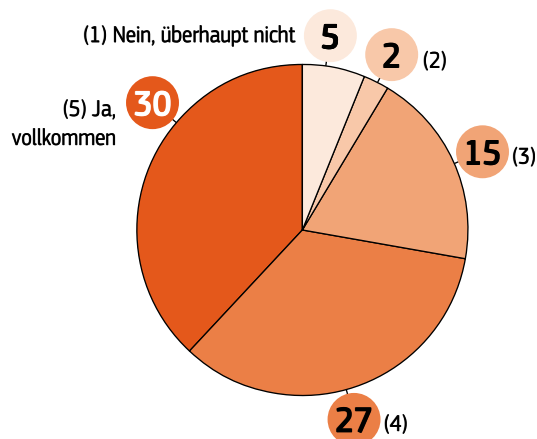
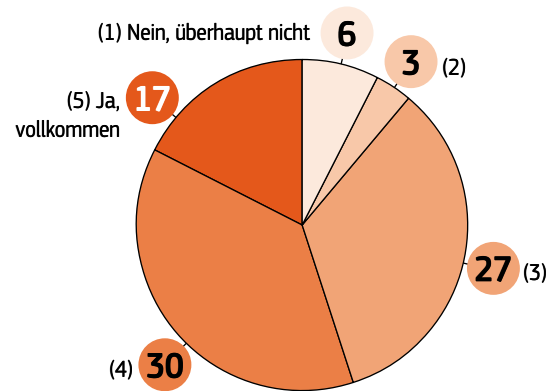


Abbildung 7: Ergebnisse der Feedback-Umfrage zu der Frage „Denken Sie, dass die Empfehlungen des Bürgerforums etwas bewirken werden?“ (n=80)



2.5. Governance und Wissen

2.5.1 Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss war für die Konzeption, Organisation und Koordinierung des Europäischen Bürgerforums zuständig. Er trat einmal wöchentlich zusammen, um über konzeptionelle und organisatorische Fragen zu entscheiden, einschließlich methodischer, kommunikationsbezogener, logistischer und haushaltstechnischer Aspekte. Gleichzeitig stellte er sicher, dass sich der Beratungsprozess auf die Politikgestaltung auswirken würde. Der Ausschuss setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission sowie einem Konsortium von Auftragnehmern zusammen.

Das Konsortium von Auftragnehmern arbeitete gemeinsam an der Gestaltung und Umsetzung dieser neuen Generation europäischer Bürgerforen. Es brachte insbesondere Sachverständige zusammen, die bei der Gestaltung und Unterstützung des Beratungsprozesses helfen sollten, indem sie ihr Know-how einbrachten, um den Aufgabenbereich des Forums sowie den gesamten Beratungsprozess und die Methodik für jede Tagung zu konzipieren und den beratenden Wissensausschuss einzurichten.

2.5.2 Wissensausschuss

Durch die Einbeziehung eines Wissensausschusses von Sachverständigen aus unterschiedlichen Bereichen (Psychologie, Bildung, Journalismus, Linguistik usw.) wurde die Integrität des Beratungsprozesses verbessert, da auf diese Weise Qualität, Objektivität, Vielfalt und Verständlichkeit der den Bürgerinnen und Bürgern bereitgestellten Informationen gewährleistet wurden. Die Sachverständigen trugen auch dazu bei, die Ergebnisse zu prüfen und sicherzustellen, dass der Übergang von einer Tagung zur nächsten so strukturiert wird, dass die Beratungen sinnvoll vorankommen und auf den Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger beruhen.

Zu ihren Aufgaben gehörten die Erstellung einer Informationsmappe für die Teilnehmenden, die Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss in Bezug auf sachbezogene politische Beiträge, die Ermittlung schwacher Impulse und blinder Flecken in Diskussionen, die Überprüfung von Fakten, die Beantwortung von Fragen der Bürgerinnen und Bürger und die Weitergabe ihres Fachwissens zum Thema Hass während der Plenar- und Untergruppensitzungen. Außerdem empfahl der Wissensausschuss mehrere externe Referierende, die zusätzliche inhaltliche Beiträge leisten sollten, und erleichterte die Einbeziehung direkter oder indirekter Erfahrungsberichte während der Tagungen.

Der Wissensausschuss setzte sich aus acht Mitgliedern zusammen, die auf Grundlage der nachstehenden Kriterien vom Lenkungsausschuss ausgewählt wurden: Know-how in einer Vielzahl von Wissensgebieten, die für die Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft relevant sind, Fähigkeit zum Verstehen, Anerkennen und Vermitteln unterschiedlicher Ansichten zum Thema sowie Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Fachgebiet und Berufszugehörigkeit. Darüber hinaus trug ein Vertreter der Europäischen Kommission zu den Erkenntnissen der EU-Politik bei.

Die Mitglieder des Wissensausschusses waren:

- **Arun Mansukhani** – Klinischer Psychologe
- **Daris Lewis Recio** – Rechts- und Politikbeauftragter bei Equinet
- **Federico Faloppa** – Professor für Sozial- und Sprachwissenschaften an der Universität Reading
- **Jelena Jovanovic** – Koordinatorin der interfraktionellen Arbeitsgruppe für Rassismusbekämpfung und Vielfalt im Europäischen Parlament
- **Manos Tsakiris** – Professor für Psychologie an der Universität London
- **Nesrine Slaoui** – Unabhängige Journalistin und Autorin
- **Robin Sclafani** – Direktor von CEJI – Ein jüdischer Beitrag zu einem inklusiven Europa
- **Tommaso Chiamparino** – Referent in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher

2.5.3 Wissens- und Informationszentrum

Ein Wissens- und Informationszentrum (Knowledge and Information Centre, KIC) wurde eingerichtet, um auf die Fragen und Ersuchen um Klärung einzugehen, die von den Bürgerinnen und Bürgern während der Beratungen formuliert wurden. Dem KIC gehörten die Mitglieder des Wissensausschusses sowie Sachverständige der Europäischen Kommission für die dritte Tagung an, die gebeten wurden, Antworten in ihren jeweiligen Politikbereichen zu geben. Während der drei Tagungen des Europäischen Bürgerforums beantwortete das KIC schriftlich über 50 Fragen der Bürgerinnen und Bürger und erarbeitete ein Themenpapier für die dritte Tagung. Ferner brachte sich das KIC kurz in den zwölf Arbeitsgruppen ein, um Probleme bei der Ausarbeitung von Empfehlungen zu klären.

2.5.4 Referierende

Neben den Mitgliedern des Wissensausschusses wurden mehrere Interessenträger und Sachverständige eingeladen, verschiedene Standpunkte und Erfahrungen in Bezug auf die Formen und Folgen von Hass in der Gesellschaft darzulegen und die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu beantworten. Der Wissensausschuss stellte sicher, dass das den Bürgerinnen und Bürgern vermittelte Wissen ausgewogen und für ihre Bedürfnisse und Ersuchen relevant war und dass die wichtigsten Standpunkte der politischen Entscheidungsträger und Interessenträger in der EU hinreichend darin vertreten waren. Erstmals begrüßte ein europäisches Bürgerforum Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, um über ihre Erfahrungen mit Hass zu berichten. Alle Referierenden sind nachstehend aufgeführt.



Tabelle 2: Liste der Referierenden der drei Tagungen

	Name und Zugehörigkeit	S1	S2	S3
Europäische Kommission	Dubravka Šuica, Vizepräsidentin für Demokratie und Demografie			JA
	Colin Scicluna, Kabinettschef, Kabinett der Vizepräsidentin Dubravka Šuica			JA
	Anna Gallego Torres, Generaldirektorin, Generaldirektion Justiz und Verbraucher	JA		JA
	Dana Spinant, Generaldirektorin, Generaldirektion Kommunikation	JA		JA
	Irena Moomova, Stellvertretende Generaldirektorin für Internationale Dimension der Justizpolitik, Rechtsstaatlichkeit und Gleichstellung, Generaldirektion Justiz und Verbraucher		JA	
	Richard Kuehnel, Direktor für Vertretung und Kommunikation in Mitgliedstaaten, Generaldirektion Kommunikation		JA	
	Ingrid Bellander Todino, Leiterin des Referats Grundrechtspolitik, Generaldirektion Justiz und Verbraucher			JA
	Lutz Güllner, Leiter der Abteilung für Informationsintegrität und Bekämpfung der ausländischen Manipulation und Störung von Informationen, Europäischer Auswärtiger Dienst			JA
	Louisa Klingvall, Amtierende Leiterin des Referats Internationale Angelegenheiten und Datenströme, Generaldirektion Justiz und Verbraucher			JA
	Gaëtane Ricard-Nihoul, Stellvertretende Leiterin des Referats Bürgerdialoge, Generaldirektion Kommunikation			JA
	Menno Cox, Bereichsleiter für Globale Aspekte digitaler Dienste, Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien		JA	
	Daria Arlavi, Referentin, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur			JA
	Tommaso Chiamparino, Referent, Generaldirektion Justiz und Verbraucher			JA
	Harry Panagopoulos, Rechtsreferent für Demokratie, Unionsbürgerschaft und Freizügigkeit, Generaldirektion Justiz und Verbraucher			JA
	Martin Sacleux, Referent, Generaldirektion Justiz und Verbraucher			JA
Externe Referierende	David Martin Abanades, örtlicher Polizeinspektor, Spanien		JA	
	Milena Angelova, Ko-Berichterstatlerin für „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss			JA
	Margarita S. Ilieva, Expertin für internationale Menschenrechtsgesetze, Europarat		JA	
	Kuany Kiir, Projektleiter, Abteilung für Weltbürgerschaft und Friedenserziehung, UNESCO		JA	
	Cristian Pîrvulescu, Berichterstatter für „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss		JA	
	Emanuela Pisano, EU-Projektleiterin, Versammlung der Regionen Europas			JA
	Pasquale Quaranta, Journalist und Redakteurin für Vielfalt, GEDI Gruppo Editoriale		JA	
	Valérie Rosoux, Forschungsdirektorin, FNRS, und Professorin, UC Louvain		JA	
	Willem Wagenaar, Forscher, Anne-Frank-Stiftung		JA	
	Juliana Wahlgren, Expertin, Europäisches Netz gegen Armut		JA	
Erfahrungsberichte aus der Zivilgesellschaft	Kamil Goungor, Referent für Politik und die Unterstützung der Bewegung, Europäisches Netzwerk für selbstbestimmtes Leben	JA		
	Sacha Guttman, Student, ULB, und Beauftragter für Interessenvertretung, CEJI – Ein jüdischer Beitrag zu einem inklusiven Europa	JA		
	Mireille-Tsheusi Robert, Vorsitzende, Vereinigung Bamko asbl	JA		
	Fabian Wichmann, Fallmanager, EXIT Deutschland	JA		

2.6. Beobachterinnen und Beobachter

Die Arbeit dieses Bürgerforums wurde von einer Reihe von Beobachterinnen und Beobachtern verfolgt. Ziel war es, diesem innovativen demokratischen Format Transparenz und Sichtbarkeit zu verleihen, den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern jedoch gleichzeitig ein sicheres Umfeld zu bieten, das für eine vertrauensvolle Diskussion entscheidend ist. Die Beobachterinnen und Beobachter durften den Diskussionen im Plenum und in den Arbeitsgruppen beiwohnen und folgen. Je Arbeitsgruppe war die Zahl der Beobachterinnen und Beobachter auf drei beschränkt.

Einige interne Beobachterinnen und Beobachter kamen auch von den organisierenden Partnern und Institutionen (z. B. interne Mitarbeitende der Europäischen Kommission oder anderer Organe und Einrichtungen der EU). Die externe Beobachtergruppe umfasste Forschungstreibende (aus Hochschulen oder Think-Tanks), Akteure der Zivilgesellschaft und andere Interessenträger. Mit Einverständnis der betroffenen Bürgerinnen und Bürger konnten externe Beobachterinnen und Beobachter mit ihnen – ausschließlich zu Forschungszwecken – Interviews führen, wenn dies die Arbeit des Forums nicht behinderte.





AUSWEITUNG DER BETEILIGUNG

3. Ausweitung der Beteiligung

3.1. Plattform für Bürgerbeteiligung

Die Plattform für Bürgerbeteiligung ist ein Online-Instrument, das es der breiten Öffentlichkeit ermöglicht, sich zu dem Thema zu äußern, mit dem sich die Mitglieder des Europäischen Bürgerforums befassen. Dieses Instrument wurde eingerichtet, um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an diesem Thema zu maximieren und sowohl die Arbeit des Forums als auch die damit verbundenen künftigen politischen Maßnahmen zu unterstützen. Diese Plattform, die auf der Open-Source-Software Decidim basiert, lädt die Bürgerinnen und Bürger ein, ihre Beiträge in allen 24 EU-Sprachen einzureichen und Ideen und Lösungen vorzuschlagen. Darüber hinaus fördert die Plattform interaktive Diskussionen durch eine Kommentarfunktion, die es den Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, sich mit den Vorschlägen der anderen zu befassen, Feedback zu geben und Ideen gemeinsam zu optimieren.

Am 22. April 2024 eröffnete die Europäische Kommission die Online-Debatte zum Thema Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft. ⁽³⁾ Während der Tagungen hatte das Europäische Bürgerforum die Gelegenheit, sich über die wichtigsten Beiträge auf der Plattform zu informieren. Die Beitragenden teilten ihre Erkenntnisse zu verschiedenen Aspekten, darunter Initiativen für Sensibilisierung, Bildung und Empathieförderung in der gesamten EU. Die Beteiligung eines breiteren Publikums von EU-Bürgerinnen und Bürgern über die Plattform trug dazu bei, dass auch andere Standpunkte in die Diskussionen einbezogen wurden, was die Arbeit inspirierte oder verstärkte. Alle Beiträge auf der Plattform flossen in die Beratungen des Forums ein und wurden bei der Ausarbeitung künftiger politischer Maßnahmen berücksichtigt.

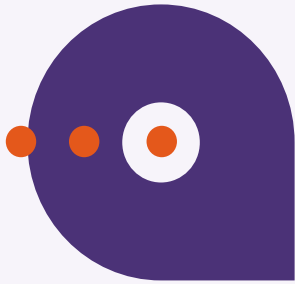
3.2. Kommunikationsstrategie

Die Kommunikationsstrategie für das Europäische Bürgerforum zu Hass in der Gesellschaft war darauf ausgerichtet, Aufmerksamkeit und Beteiligung durch einen vielschichtigen Ansatz zu maximieren. Dazu wurden Medienkampagnen, Outreach-Maßnahmen mit Influencer/innen und Journalist/innen, direkte Outreach-Arbeit bei Veranstaltungen und die Erstellung eines Dokumentarfilms miteinander kombiniert.

Die Kampagnen in den sozialen Medien zielten darauf ab, die Besucherzahlen der neuen Plattform für Bürgerbeteiligung zu erhöhen und Aufmerksamkeit für die laufenden Forumstagungen zu wecken. 40 Influencer/innen und Journalist/innen wurden gebeten, Inhalte zu erstellen und zu teilen, um die Reichweite der Kampagne zu vergrößern und die öffentliche Beteiligung an der Arbeit des Forums zu fördern. Dieser Ansatz trug dazu bei, die Beteiligung am Forum und seine Bekanntheit in der gesamten Europäischen Union erheblich zu steigern (etwa 22 Millionen Menschen wurden mit 272 Inhalten erreicht).

Eine zentrale Komponente der Strategie war der Dokumentarfilm [HYPERLINK HINZUFÜGEN], der die Aktivitäten des Europäischen Bürgerforums auf persönliche und ansprechende Weise vermitteln sollte.

⁽³⁾ Die Plattform für Bürgerbeteiligung finden Sie [hier](#).



...ing on how to address hate and ...
... and watch it live <https://europa.eu/!3yc877>

EUROPEAN CITIZENS' PANEL

Tackling Hatred in Society

European Commission

Session 1:

- 6-8th April
- 150 randomly-selected citizens met in Brussels for the first time and shared initial thoughts and ideas.

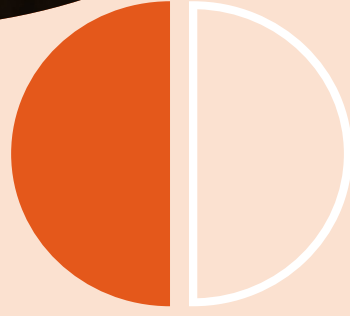
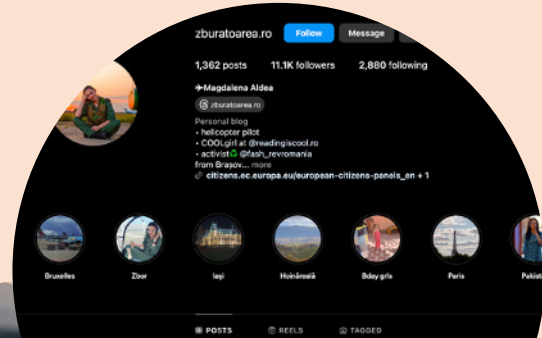
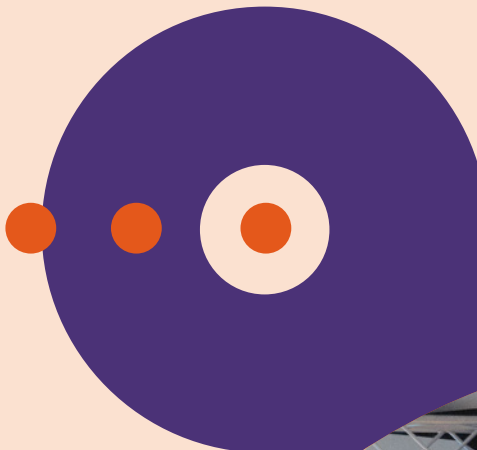
Session 2:

- 26-28th April
- Citizens meet online to continue debating.

Session 3:

- 17-19th May
- Panel reconvenes back in Brussels to draft the final recommendations.







EMPFEHLUNGEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

4. Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger

4.1. Definition des Problems und Empfehlungen

An drei Wochenenden haben wir – das Europäische Bürgerforum „Hass in der Gesellschaft“, das sich aus 150 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aus den 27 EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt – darüber diskutiert, wie wir mit Hass in unserer Gesellschaft umgehen können. Wir haben unterschiedliche Hintergründe, aber ein gemeinsames Problemverständnis. Dieses Forum ist sich bewusst, dass es verschiedene Ursachen und Triebkräfte gibt, die zur Entstehung und zum Fortbestehen von Hass in unserer Gesellschaft beitragen, und betont das komplexe Zusammenspiel von emotionalen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten.

- **Konflikte und historisches Erbe:** Historische und aktuelle Konflikte können dazu führen, dass Hass über Generationen hinweg weitergegeben wird. In der komplexen Geschichte Europas hat jeder Konflikt, jeder Krieg und jede geopolitische Spannung diesen Kreislauf befeuert. Ohne aktive Bemühungen, sich den Wunden der Vergangenheit zu stellen und sie zu heilen, setzt sich der durch Konflikte geschürte Hass fort und es besteht die Gefahr, dass der Kreislauf von Feindseligkeit und Spaltung weitergeht.
- **Wirtschaftliche und soziale Krise:** Rasche soziale und kulturelle Veränderungen wirken als starke Katalysatoren für Verlustängste und Benachteiligungsgefühle und führen zu einer Eskalation des Hasses. Dieser Hass kann sich gegen ein breites Spektrum von Gruppen und Bürgerinnen und Bürgern richten, die für die wirtschaftliche und soziale Krise verantwortlich gemacht werden. Soziopolitische und wirtschaftliche Faktoren führen nicht nur zu Ungleichheit, sondern können auch ein starker Motor für Unsicherheit und Angst sein.
- **Politik und Verantwortung:** Alle Politikerinnen und Politiker sowie alle Personen des öffentlichen Lebens tragen eine große Verantwortung, wenn es darum geht, gegen Hass anzugehen und ihn zu bekämpfen; es besteht aber auch die Gefahr, dass gerade sie Hass schüren, indem sie ethnische Gruppen unangemessen behandeln und Nationalismus sowie Spaltungen und Populismus zu ihrem persönlichen Vorteil ausnutzen. Es kommt immer wieder vor, dass Politikerinnen und Politiker sowie Personen des öffentlichen Lebens sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU Hetze einsetzen, um territoriale Ambitionen zu schüren und die Demokratie zu untergraben. Spaltungen werden vertieft, indem man

lautstarken Argumenten den Vorrang vor vernünftigen Erörterungen und Überlegungen gibt, wodurch extreme Positionen und Verschwörungstheorien gestärkt werden.

- **Medien, Desinformation und Rechenschaftspflicht:** Die immer häufiger zu hörende Parole „Wir gegen die“ und der Hass auf bestimmte Gruppen werden durch traditionelle Medien und soziale Netze verschärft, oftmals aus Profitgier. Es kommt vor, dass traditionelle Medien bewusst Desinformation betreiben und hetzerische Narrative verbreiten. In den sozialen Netzen spielen Anonymität und manipulative Algorithmen eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung von Hetze und Diskriminierung. Diese Netze fungieren als Kanäle zur Desinformation und zur Verfestigung von Stereotypen, insbesondere zum Nachteil von Frauen und Jugendlichen, die erheblichem Online-Mobbing ausgesetzt sind. Dies wird zusätzlich dadurch verschärft, dass es an Rechenschaftspflicht der Netze sowie der Nutzerinnen und Nutzer mangelt.
- **Herdenmentalität, Vorurteile und Intoleranz:** Es liegt in der Natur des Menschen, dass er sich einer sozialen Gruppe oder Dynamik zugehörig fühlen möchte, dass er „wie alle anderen“ sein möchte. Dieser Wunsch kann manchmal so stark sein, dass er zu Hass und Intoleranz führt, zu einem „Wir gegen die“-Gefühl gegenüber „den anderen“. Diese Dynamik des Misstrauens und des Hasses betrifft vor allem schutzbedürftige Einzelpersonen und Gruppen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Migrationsstatus, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung, ihres Familienstands oder sozioökonomischer Faktoren ausgegrenzt werden. Mangelnde Aufklärung über unterschiedliche Identitäten und Kulturen, mangelnde Toleranz, mangelnde Debatten- und Kommunikationskultur sowie das Fehlen zuverlässiger Online-Informationen können Missverständnisse verstärken, Vorurteile verfestigen und zu Hass führen.

Diese Ursachen und Triebfedern von Hass betreffen alle Teile unserer Gesellschaft. Wir – Bürgerinnen und Bürger der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit unserem jeweils unterschiedlichen Hintergrund – sind überzeugt, dass die Bekämpfung von Hass in Europa und auf der ganzen Welt eine vorrangige Aufgabe ist. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, auf der Grundlage der gemeinsamen Werte unserer Europäischen Union – Frieden, Freiheit und Gleichheit – und auf der Grundlage der Grundrechte, Hass in all seinen Formen auf individueller, gesellschaftlicher und institutioneller Ebene zu verhindern und zu bekämpfen. Wir empfehlen daher, in verschiedenen Bereichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Grundrechte zu schützen, Diskriminierung, Hass und Konflikte zu verhindern, die besonders schutzbedürftigen Mitglieder der Gesellschaft zu schützen und letztlich eine für alle Menschen respektvolle und gerechte EU zu gestalten.

4.2. 21 Empfehlungen zur Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft

System zur Bekämpfung von Hassverbrechen und Hetze – Empfehlungen 1 bis 7

Empfehlung 1 – Eine europaweit einheitliche Definition: Kriminalisierung von Hetze

Wir empfehlen, dass die EU-Kommission eine vielfältig zusammengesetzte Arbeitsgruppe einrichtet, um die gemeinsame Definition von „illegaler Hetze“ zu aktualisieren und zu erweitern und die Verbreitung von illegaler Hetze wirksamer unter Strafe zu stellen. Bei der derzeitigen, 2008 angenommenen Begriffsbestimmung liegt der Schwerpunkt auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, während andere Formen von Hass, wie Behindertenfeindlichkeit und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, des Geschlechts, des Alters usw., nicht berücksichtigt werden. Dieser veraltete Begriff muss dringend überarbeitet werden, um den inklusiven Werten unserer modernen Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Eine neue, umfassende Definition ist von entscheidender Bedeutung, um die Verbreitung illegaler Hetze zu einer Straftat zu machen, die in allen EU-Mitgliedstaaten verfolgt werden kann. Durch diese Anpassung wird sichergestellt, dass alle Formen von Hetze einheitlich anerkannt und bestraft werden, wodurch unser Engagement für eine inklusivere und respektvollere Gesellschaft gestärkt wird.

Indem wir Hetze in die Liste der EU-Straftatbestände aufnehmen, können wir marginalisierte Gemeinschaften schützen und die Menschenwürde wahren. Bei dieser Initiative wird zwischen illegaler Hetze und freier Meinungsäußerung unterschieden, um ein Gleichgewicht zwischen den Grundrechten und der Notwendigkeit, Diskriminierung und Hass zu bekämpfen, sicherzustellen.

Begründung:

Fördert den sozialen Zusammenhalt: Eine Aktualisierung der Definition, die alle Formen von Hetze einschließt, fördert eine inklusivere Gesellschaft, in der sich alle respektiert und wertgeschätzt fühlen. Dies fördert den sozialen Zusammenhalt und verringert die durch ungezügelte Hetze verursachte Spaltung.

Sorgt für mehr Rechtsklarheit: Durch eine in allen EU-Mitgliedstaaten einheitliche Definition werden Unstimmigkeiten und Lücken beim Rechtsschutz beseitigt. Durch diese Klarheit wird sichergestellt, dass Personen, die Hetze betreiben oder verbreiten, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, unabhängig davon, wo in der EU sie sich befinden.

Schützt marginalisierte Gemeinschaften: Durch die Ausweitung der Definition auf weitere Formen der Diskriminierung werden Randgruppen besser geschützt, da sie weniger verletzenden und herabwürdigenden Äußerungen ausgesetzt sind.



Stärkt die Menschenrechte: Indem sie alle Formen von Hetze unter Strafe stellt, bekräftigt die EU ihr Engagement für die Menschenrechte und die Menschenwürde und bringt den Rechtsrahmen in Einklang mit einer zeitgemäßen Auffassung der Werte Gleichheit und Respekt.

Sorgt für ein Gleichgewicht zwischen verschiedenen Freiheiten: Bei diesem Ansatz wird sorgfältig zwischen Hetze und freier Meinungsäußerung unterschieden, um sicherzustellen, dass die Meinungsfreiheit geschützt ist und gleichzeitig Äußerungen verhindert werden, durch die zu Gewalt, Hass oder Diskriminierung aufgestachelt wird.

Fördert Empathie und Verständnis: Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen und die Kriminalisierung von Hetze fördern die Empathie und das Verständnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und tragen so zu einer harmonischeren und respektvolleren Gesellschaft bei.

Die Umsetzung dieser Empfehlung wird zu einem gerechteren Europa mit stärkerem Zusammenhalt führen, in dem alle Menschen, unabhängig von ihrer Identität, ohne Angst vor Hass und Diskriminierung leben können.

Empfehlung 2 – Europäisches Protokoll für eine wirksame Reaktion auf Meldungen von Hasskriminalität

Wir empfehlen ein klares und einheitliches Verfahren für die Anzeige von Hassverbrechen in allen EU-Mitgliedstaaten. Dieses rechtliche Verfahren sollte in Organisationen, die mit Opfern von Hassverbrechen interagieren, wirksam umgesetzt werden. Wir schlagen vor, alle zuvor vorgeschlagenen und nicht wirksamen Maßnahmen zu überarbeiten und ein einfaches Verfahren zu entwickeln, damit Opfer und Zeugen alle Straftaten, einschließlich Straftaten auf Online-Plattformen, sicher zur Anzeige bringen können.

Erstens sollten bei dem Verfahren sowohl für die Opfer als auch für die Zeuginnen und Zeugen von Hassverbrechen sichere Bedingungen für die Anzeige sichergestellt sein. Indem für die Sicherheit dieser Personen Sorge getragen wird, kann die Zahl der angezeigten Straftaten erhöht werden. Dazu gehören rechtliche und psychologische Schutzmaßnahmen und, falls erforderlich, physischer Schutz vor Personen, die Rache nehmen möchten. Im Rahmen des Verfahrens könnte auch mit Straftäterinnen und -tätern zusammengearbeitet werden, die in vielen Fällen möglicherweise zuvor selbst Opfer von Hass waren.

Zweitens sollten alle Akteure der Anzeigekette in das Verfahren einbezogen werden, um das Risiko einer sekundären Viktimisierung und einer Verschärfung von Traumata zu verringern.

Schließlich sollte das Verfahren durch einen geeigneten Online-Kanal für die sichere Anzeige von Straftaten unterstützt werden.

Begründung:

Diese Empfehlung ist wichtig, weil sie dazu beiträgt, die sekundäre Viktimisierung von Opfern zu vermeiden und/oder zu minimieren. Das Verfahren ermöglicht eine schnelle Reaktion und Hilfe für die Opfer sowie Unterstützung und Schutz für die Zeugen. Ein solches Verfahren wird auch die Maßnahmen der Dienststellen, bei denen die jeweilige Anzeige eingeht, erleichtern. Wenn sich das Verfahren bewährt, wird die Gesellschaft ermutigt, häufiger auf Straftaten zu reagieren und diese häufiger zur Anzeige zu bringen.

Empfehlung 3 – Nationales Amt für die Bekämpfung von Hass in den Mitgliedstaaten

Wir empfehlen, in jedem Mitgliedstaat ein unabhängiges Amt für die Bekämpfung von Hass einzurichten. Wir brauchen eine starke Einrichtung mit rechtlichen Befugnissen und wirksamer Kommunikation, die den Menschen durch ein objektives und unabhängiges System zur Anzeige von Straftaten konkrete Unterstützung bietet.

Erstens wird das Amt dafür zuständig sein, jedem Opfer von Hassverbrechen im betreffenden Mitgliedstaat rechtliche und psychologische Unterstützung zu gewähren, wobei es eng mit nichtstaatlichen Organisationen und einem Bürgerausschuss zusammenarbeitet. Das Amt wird eine Plattform bereitstellen, die es den Opfern ermöglicht, Hassverbrechen sicher und wirksam zur Anzeige zu bringen.

Zweitens wird das Amt zur Erfüllung seines Mandats eng mit der Hochrangigen Gruppe der EU zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität oder einem vergleichbaren Gremium zusammenarbeiten und die Umsetzung von Verhaltenskodizes für Unternehmen, Organisationen und Politikerinnen und Politiker sicherstellen. Diese Zusammenarbeit wird dazu beitragen, ein wirksames und unterstützendes Umfeld für die Opfer zu schaffen. Darüber hinaus könnte das Amt Einzelpersonen, die Rat suchen, Informationen und bewährte Verfahren zur Verfügung stellen. Das Personal des Amtes sollte auf Amtszeitbasis tätig sein.

Drittens wird das Amt Instrumente, Programme, Mechanismen und Materialien der EU über Hass verbreiten und dafür sorgen, dass sie Bildungseinrichtungen,

Verwaltungseinrichtungen und die breite Öffentlichkeit auf nationaler und regionaler Ebene erreichen. Zu diesem Zweck wird das Amt Schulungen für die Dienststellen anbieten, die an der ersten Reaktion nach der Anzeige beteiligt sind.

Ferner wird das Amt Daten über Hassverbrechen sammeln, um wirksame Reaktionen auf die künftigen Bedürfnisse der Bevölkerung zu entwickeln.

Begründung:

Hasskriminalität hat in unseren polarisierten Gesellschaften zugenommen, wodurch sich das Wohlergehen der Menschen verschlechtert. Um Hasskriminalität zu verhindern, auf sie zu reagieren und sich um die Opfer zu kümmern, müssen wirksame Institutionen und Mechanismen vorhanden sein. Zudem steht am Anfang eines jeden Verbrechens ein Gedanke oder ein Wort. Um die Erziehung zum Respekt sicherzustellen und das Bewusstsein zu schärfen, ist es notwendig, eine spezielle Einrichtung zu schaffen, die Hassverbrechen verhindert und die Opfer unterstützt, zumal eine solche Stelle noch nicht existiert, aber dringend erforderlich ist.

Empfehlung 4 – Bildung für Toleranz (T4T)

Wir empfehlen, dass die EU die bestehenden Schulungen zu Hasskriminalität, Hetze und gewaltfreier Kommunikation besser bekannt macht und bei bestimmten Zielgruppen für sie wirbt. Grundsätzlich sollten alle gesellschaftlichen Gruppen besser aufgeklärt werden und Fähigkeiten entwickeln, um gegen Hass anzugehen. Wir vertreten allerdings die Auffassung, dass es besonders wichtig ist, Menschen, die im öffentlichen Dienst arbeiten (z. B. Polizei oder Sozialdienste), besser zu schulen. Sie sind sie nämlich oft die Ersten, mit denen Opfer und Betroffene zu tun haben, nachdem sie Hass erfahren haben. Es ist besonders wichtig, dass Staatsbedienstete in der Lage sind, sensibel mit dem Thema und der jeweiligen Person umzugehen. Es sollte ein regelmäßiges Schulungsangebot für Staatsbedienstete in den EU-Mitgliedstaaten geben, wobei die Schulungen sowohl vor Ort als auch online durchgeführt werden können. Eine weitere



wichtige Zielgruppe sind die Autorinnen und Autoren von Inhalten („Content Creators“), sowohl als Teilnehmende als auch als Botschafterinnen und Botschafter der Schulungen. Sie haben großen Einfluss auf jüngere Zielgruppen und wirken als Multiplikatoren. Menschen, die in der EU in öffentlichen Funktionen tätig sind, sollten mit gutem Beispiel vorangehen und die Schulungen ebenfalls absolvieren. Um die Schulungsmöglichkeiten für die breite Bevölkerung zugänglich zu machen, könnten Gewerkschaften oder andere Organisationen einbezogen werden, um für die Schulungen zu werben. Es könnten auch Anzeigen in Lokalzeitungen geschaltet werden. Für den erfolgreichen Abschluss der Schulung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, mit dem sie ihre erworbene Kompetenz im Umgang mit Hass gegenüber Dritten belegen können.

Begründung:

Die Hasspyramide beginnt mit den Stereotypen und Klischees, die wir in unserem Kopf haben. Diese werden durch Hetze gefördert. Daher ist es wichtig, das Problem an der Wurzel anzupacken. Schulungen wirken sich nicht nur auf die Personen aus, die sie absolvieren, sondern auch auf die Menschen in ihrem Umfeld. Schulungen sind eine wichtige Ergänzung zur formalen Bildung (z. B. in der Schule oder an der Universität). Die EU bietet schon heute viele gut bewertete Programme und Schulungsmaterialien an. Diese sind jedoch schwer zu finden. Um sicherzustellen, dass die entwickelten Programme tatsächlich wirksam und nachhaltig sind und die Zielgruppe erreichen, müssen sie besser beworben werden. Wichtig ist auch der Fokus auf die Menschen im öffentlichen Dienst, da es immer noch zu viele Fälle von Betroffenen gibt, die negative Erfahrungen mit staatlichen Stellen gemacht haben.

Empfehlung 5 – Sensibilisierung für Hass: Bestehende Maßnahmen und Möglichkeiten, Hass im Rahmen einer öffentlichen Kampagne zu bekämpfen.

Wir empfehlen, dass die EU eine öffentliche Kampagne über die Gefahren und die Ursachen von Hass sowie über die Maßnahmen gegen Hass (sowohl online als auch offline) durchführt, um das Bewusstsein zu schärfen und die Bevölkerung über die Verbreitung von Hass und die damit verbundenen Gefahren aufzuklären. Zugleich sollte im Rahmen dieser Kampagne über die verschiedenen EU-Initiativen gegen Hass und die verfügbaren Unterstützungskanäle und Maßnahmen für die Opfer informiert werden.

Um Kampagnen zur Bekämpfung von Hass so wirksam wie möglich zu gestalten, empfehlen wir, die Zielgruppen, den Ansatz, die Kanäle und den Inhalt klar zu definieren und zu spezifizieren. Dadurch sollte Folgendes erreicht werden:

- Ausrichtung der Kampagne sowohl auf die breite Öffentlichkeit als auch auf spezifische und wichtige Gruppen (z. B. Opfer, Täterinnen und Täter, Kinder);
- Erstellung von Botschaften, die auf diese unterschiedlichen Gruppen und den Kontext der verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zugeschnitten sind, unter Verwendung lockerer und zugänglicher Ansätze, die auf den jeweiligen Kontext der einzelnen Mitgliedstaaten zugeschnitten sind.

- Betonung, dass es in der Verantwortung aller EU-Bürgerinnen und -Bürger liegt, dem Hass, dem sie in ihrem eigenen Leben begegnen, entgegenzutreten und ihn zu bekämpfen, wobei ihnen praktisch nutzbare Instrumente und Informationen im Hinblick auf das konkrete Vorgehen zur Verfügung gestellt werden sollten.
- Nutzung traditioneller und unkonventioneller Kommunikationskanäle, offline und online, um die Botschaften gegen Hass zu verbreiten, damit über wirksamere und benutzerfreundlichere Kanäle verschiedene Teilbereiche der Gesellschaft erreicht werden.
- Einbeziehung der traditionellen Medien und der sozialen Medien sowie von Influencern und Stimmen von Opfern in die Ausarbeitung und Verbreitung dieser Botschaften, um sicherzustellen, dass sie effektiver sind und die richtigen Menschen erreichen.

Begründung:

Obwohl wir auf EU-Ebene bereits über unterschiedliche Rahmen zur Bekämpfung von Hass verfügen, wurde bislang nicht genug getan, um die europäischen Bürgerinnen und Bürger über diese Initiativen zu informieren. Die meisten EU-Bürgerinnen und -Bürger wissen nicht, welche Programme, Initiativen und Regelungen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene existieren. Berichte, Nachrichten und Debatten über Hass konzentrieren sich meist auf Fälle von Hass und darauf, was falsch läuft, was zwar wichtig ist, aber ein deprimierendes und einseitiges Bild vermittelt. Daher sollte es auch positive Berichte darüber geben, wie Hass bekämpft wird, sowie praktische Vorschläge dafür, was die Menschen gegen Hass tun können.

Wir empfehlen eine Sensibilisierungskampagne anstelle von harten Gesetzen oder Verhaltenskodizes darüber, was Influencer und professionelle Medienkanäle sagen dürfen, da ein harter Ansatz als Zensur wahrgenommen werden könnte und zu Gegenreaktionen und Unzufriedenheit bei Menschen mit unterschiedlichen Ansichten und der Gesellschaft insgesamt führen könnte. Durch die Konzentration auf Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung könnten die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, die Bedeutung des Themas zu erfassen und einen Beitrag zur Umsetzung von Lösungen und zur Bekämpfung von Hass in ihrem eigenen Leben zu leisten.

Spezifikationen:

Zielgruppen: Es ist wichtig, durch diese Sensibilisierungskampagne weite Teile der Gesellschaft zu erreichen, die öffentliche Meinung zu ändern und sicherzustellen, dass Meinungs- und Verhaltensänderungen nachhaltig sind. Dadurch wird auch sichergestellt, dass Menschen, die bereits Werte zur Bekämpfung von Hass haben, weiterhin entsprechend handeln. Um sicherzustellen, dass diese Kampagnen wirksam und schlagkräftig sind, müssen die Kampagnen und Botschaften auf verschiedene Zielgruppen wie Opfer, Verbündete, Kinder, Eltern, Lehrkräfte sowie Täterinnen und Täter zugeschnitten werden. Indem wir die Beweggründe für hasserfüllte Emotionen erklären, können wir Menschen, die sich hasserfüllt äußern oder verhalten, dabei helfen, sowohl ihre Motive als auch die Auswirkungen ihres Handelns zu verstehen. Die Kampagnen sollten auch in Nicht-EU-Sprachen durchgeführt werden, um Menschen zu erreichen, die die Sprache des Staates, in dem sie wohnen, nicht sprechen.

Kanäle: Es sollte eine breite Palette von Kanälen genutzt werden, um die Bevölkerung darüber aufzuklären, was verbotene und schädliche Hetze ist und welche Verhaltensweisen empfohlen werden, und um sie über verschiedene Initiativen und Maßnahmen zu informieren, die in der EU bereits bestehen. Zusätzlich zu sozialen Medien, Fernsehkanälen und Filmproduktionen sollten für die Kampagne eine Vielzahl kreativer, ungewöhnlicher und augenfälliger Offline-Mittel eingesetzt werden, darunter Plakatwände, verschiedene Zeitungen, spezielle Veröffentlichungen zum Thema (eventuell kostenlos), LKW, Radio, Bildschirme in U-Bahnen / öffentlichen Verkehrsmitteln, Supermarkt-Prospekte, Zeitungen, Kassenzettel (wie bei einer österreichischen Kampagne zum Thema Gewalt gegen Frauen) und ähnliche Maßnahmen. Insbesondere könnte ein kostenloser Film zu diesem Thema in der gesamten EU kostenlos ausgestrahlt werden. Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die Einbeziehung von Influencern wie Schauspielerinnen und Schauspielern, Sängerinnen und Sängern und Medienschaaffenden in die Sensibilisierungskampagnen, um die jüngere Generation und andere Zielgruppen mit für sie geeigneten Formaten zu erreichen. Außerdem empfehlen wir die Zusammenarbeit mit Influencern, die selbst Opfer sind, bei der Erstellung und Verbreitung dieser Botschaften.

Inhalt: Um sicherzustellen, dass die Kampagnen gut konzipiert werden, sollten Fachleute aus verschiedenen Bereichen (Werbung, Psychologie, Opfergruppen usw.) und eine breit gefächerte Fokusgruppe, das sich aus den verschiedenen Zielgruppen zusammensetzt, die mit der Kampagne erreicht werden sollen (Opfer, Influencer, jüngere Menschen usw.), in die Gestaltung der Inhalte einbezogen werden. Die Kampagnen sollten auf verschiedene Arten von Hass zugeschnitten sein, z. B. gegen Minderheiten, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen, LGBTQI+, Roma und Juden. Sie müssen auch auf die Situation in den verschiedenen EU-Ländern zugeschnitten sein und auf bestehenden Initiativen und Maßnahmen aufbauen. Die Kampagnen sollten sich im Übrigen auf positive Botschaften zur Förderung einer EU ohne Hass sowie auf Informationen über bestehende und wirksame Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung von Hass konzentrieren. Zudem sollte in den nationalen Nachrichten mehr über die Aktivitäten, Debatten und Initiativen der Organe und Einrichtungen der EU berichtet werden.

Ansatz: Diese Kampagne sollte ansprechend und humorvoll sein, um die Menschen wirklich zu erreichen und zu verändern (im Gegensatz dazu, wie die meisten Bürgerinnen und Bürger die meisten EU-Kampagnen wahrnehmen). Sie sollte sich auch auf eine direktere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger konzentrieren. So könnte die EU beispielsweise öffentliche Wettbewerbe oder Preise ins Leben rufen, um die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger für kreative und wirksame Kampagnenkonzepte zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte die Kampagne Freiwilligentätigkeit und bürgerschaftliches Engagement fördern. Es sollten verschiedene Interessengruppen, z. B. Menschen, die in die Lage versetzt werden, ihre persönliche Geschichte mit anderen zu teilen, sowie große Unternehmen oder Medien auf freiwilliger Basis einbezogen werden. Beispielsweise könnten Führungskräfte mit schutzbedürftigen gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten und Opfer miteinander in Kontakt bringen. Die für die Erreichung dieser Ziele erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen müssen bereitgestellt werden. Die Kampagnen

könnten sich auch auf die Sensibilisierung von Sportlerinnen und Sportlern sowie des Publikums konzentrieren, indem sie Vereine und Medien sowie Politikerinnen und Politiker einbeziehen, um das Problem „Hetze“ anzugehen. Wir regen dazu an, kreativere, witzigere und einprägsamere Ansätze zu wählen, z. B. eine Kampagne mit dem Logo „Nudeln gegen Hass“ mit einem QR-Code, der zu Informationen über die Initiative führt, auf Nudelverpackungen oder anderen Lebensmittelverpackungen (alternativ auf Toilettenpapier), je nachdem, welche Produkte in den einzelnen Mitgliedstaaten am beliebtesten sind.

Empfehlung 6 – Werbebotschaften gegen Hass

Wir empfehlen, zur Bekämpfung von Hass die folgende Kommunikationsstrategie in Betracht zu ziehen:

- Kurze Textnachrichten zum Thema „Inklusion für alle Bürgerinnen und Bürger“ zum Abonnieren auf das Mobiltelefon (beispielsweise einmal pro Woche oder einmal pro Monat),
- Plakate zur Förderung von Inklusion, an Bushaltestellen,
- Große Plakatwände, um Menschen zu erreichen, die der sozialen Medien überdrüssig sind, z. B. Verwendung der Plakatwände zur Europawahl für positive Botschaften zur Bekämpfung von Hetze,
- Google-Anzeigen zur Bekämpfung von Hass, die man abonnieren kann,
- Erstellung von Emojis und Memes für Anti-Hass-Botschaften,
- Positive Botschaften, die in bestehende amtliche Mitteilungen (z. B. Schreiben von staatlichen Stellen) aufgenommen werden,
- Sensibilisierungsvideos, die im Fernsehen oder im Kino vor einem Film abgespielt werden (wenn möglich, als positive Verstärkung),
- Nutzung der Eröffnungsveranstaltungen von Sportereignissen (wie den Olympischen Spielen oder der Fußballweltmeisterschaft) zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, wie beispielsweise die Queen mit dem Bären Paddington bei den Olympischen Spielen in London, was ein wohlthuender und herzerwärmender Inhalt war,
- Längere Videos, die bei Sportereignissen abgespielt werden, mit dem „Clou“, dass eine der betreffenden Spielerinnen oder einer der betreffenden Spieler im Video mitspielt (z. B. eine Fußballerin oder ein Fußballer bei Fußballspielen);
- Kampagnen mit Prominenten/Influencern (wie Pommelien in Belgien) zur Sensibilisierung für den Themenbereich „Hass“.

Begründung:

Dies wird Folgendes herbeiführen:

- Ein gesünderes und sichereres Umfeld in den sozialen Medien und eine andere Art von sozialen Medien, in denen der zwischenmenschliche Aspekt einen höheren Stellenwert hat.
- Eine gesündere, stärker sensibilisierte und glücklichere Gesellschaft.
- Ein besseres Europa mit weniger Polarisierung.
- Eine Situation, in der eine Eskalation verhindert und die Dinge wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Empfehlung 7 – Schaffung einer EU-weiten Plattform, auf der Informationen, Ressourcen, Maßnahmen und Unterstützungssysteme zum Thema Hass gebündelt werden

Wir empfehlen die Einrichtung einer von der EU betriebenen Plattform, die leicht zu navigieren und kostenlos ist und Zugang zu Informationsmaterialien wie Definitionen, Artikeln, Videos und anderen Initiativen von Organisationen bietet, die sich mit der Bekämpfung von Hass befassen. Stil und Struktur der Plattform sollten benutzerfreundlich sein. Dementsprechend könnte sie einen Bereich enthalten, der sich an junge Menschen richtet und Informationen über Themen, mit denen sie im Alltag konfrontiert sein könnten, sowie praktische Tipps enthält. Der Schwerpunkt sollte auf den Maßnahmen liegen, die den Opfern erfolgreich geholfen haben, sowie auf praktischen Ratschlägen für Menschen in der gesamten Gesellschaft, wie sie Opfer wirksam unterstützen können, insbesondere in alltäglichen Situationen, in denen sie möglicherweise Zeugen hasserfüllten Verhaltens werden. Die Menschen sollten auch die Möglichkeit haben, mit anderen, die ähnliche Probleme haben, in Kontakt zu treten und sie zu unterstützen. Darüber hinaus könnten auf der Plattform die Problemstellung, die Empfehlungen und alle einschlägigen Materialien des Europäischen Bürgerforums „Hass in der Gesellschaft“ zusammengestellt werden.

Um die Wirksamkeit sicherzustellen, könnte künstliche Intelligenz den Menschen dabei helfen, natürlicher mit dem System zu interagieren und relevante Inhalte zu finden, z. B. indem Opfer und Verbündete Ratschläge und Empfehlungen erhalten und an die richtigen Kanäle und Organisationen verwiesen werden, um Unterstützung zu erhalten. Überdies könnte die Plattform bestimmte Optionen vorsehen, mit denen die Nutzerinnen und Nutzer spezifisches Feedback darüber geben können, welche Ressourcen hilfreich waren und wie sie weiter verbessert werden könnten.

Darüber hinaus sollte diese Website die Menschen stärken und dazu ermutigen und befähigen, kritisch über diese Themen nachzudenken, anstatt übermäßig restriktiv oder anmaßend zu sein, was die Menschen abschrecken könnte. Dies könnte insbesondere für Täterinnen und Täter oder Personen, die für Hetze und Hassbotschaften anfälliger sind, von Bedeutung sein, um kritisches Denken und den Erwerb von Wissen zu fördern. Es sollte für Unterstützung und Moderation Sorge getragen werden, um die freie Meinungsäußerung zu gewährleisten, konstruktive Debatten zu ermöglichen, die Inhalte zu kontrollieren und eine Eskalation zu verhindern.

Große Social-Media-Unternehmen könnten bei der Einrichtung einer Funktion behilflich sein, durch die Nutzerinnen und Nutzer auf die Plattform weitergeleitet werden, um Unterstützung zu erhalten, wenn sie Beiträge für hasserfüllt erachten. Es könnte Weiterleitungsprogramme oder Belohnungssysteme geben, die mit der Website verlinkt sind, wobei sie kreativ und für verschiedene Teilgruppen der Bevölkerung attraktiv sein sollten.

Begründung:

Das Ziel dieser Empfehlung ist es, eine Plattform zu schaffen, die nicht als Ersatz für vergleichbare, bereits bestehende Ideen gedacht ist, sondern als Datenbank mit nützlichen Ressourcen dient. Daher sollte die Plattform mit anderen,

bereits bestehenden Websites, Ressourcen zum Thema Hass und Kanälen zur Unterstützung von Opfern von Hass und besonders gefährdeten Gruppen verknüpft sowie möglichst einfach und hilfreich gestaltet werden. Ein weiteres Ziel der Plattform besteht darin, das Bewusstsein zu schärfen und eine bewusste Zusammenarbeit mit den einschlägigen Ressourcen zu fördern. Auch wenn es eine Vielzahl unterschiedlicher Initiativen, Ressourcen und Kampagnen gibt, wissen die meisten Menschen nicht, wo sie all diese Informationen und Hilfen finden können. Eine zentrale Plattform, auf der die Menschen Zugang zu all diesen Informationen haben, könnte dies ermöglichen. Die Website könnte auch eine Sensibilisierungskampagne enthalten.

Der Austausch von Mensch zu Mensch auf der Plattform (z. B. über eine Chat-Funktion) könnte den Menschen dabei helfen, Emotionen, unterschiedliche Erfahrungen und Hindernisse in Echtzeit und bequem von zu Hause aus zu verstehen. Zudem könnten Opfer auf diese Weise ihre Erfahrungen mitteilen und mit jemandem in Kontakt treten, der ihnen helfen kann, sich besser zu fühlen, wodurch ihre Belastung gemindert würde.

Eine Herausforderung bei dieser Plattform besteht darin, dass es schwierig sein könnte, sie zu implementieren und sicherzustellen, dass die Struktur der Website für die Bürgerinnen und Bürger einfach zu verstehen, zugänglich und navigierbar ist. Außerdem wird es eine Herausforderung sein, die Website so interessant zu gestalten, dass zahlreiche EU-Bürgerinnen und -Bürger sie gerne besuchen. Im Übrigen ist sich das Forum der Herausforderungen durchaus bewusst, die mit der Erstellung einer solchen Website in allen erforderlichen Sprachen einhergehen – aber wir sind davon überzeugt, dass sich diese Bemühungen lohnen werden. Wenn die Menschen auf der Website ihre persönlichen Geschichten als Opfer austauschen können, könnte dies die emotionale Bindung und die Wirksamkeit erhöhen. Hass ist ein Phänomen, das es schon vor dem Internet gab, auch wenn es durch das Internet möglicherweise verschärft worden ist, und es wird sich nicht einfach durch eine einzige Plattform überwinden lassen. Das Forum vertritt jedoch die Auffassung, dass die Plattform ein wirksames Mittel sein könnte, um das Bewusstsein und das Wissen hinsichtlich der Verbreitung von Hass zu erhöhen, aber auch, um die Menschen in die Lage zu versetzen, den Hass, dem sie sowohl offline als auch online begegnen, zu verringern und mit ihm umzugehen.



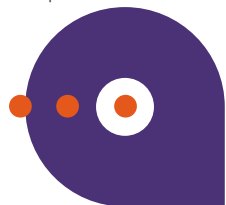
Rolle der Medien und der Politik – Empfehlungen 8 bis 10

Empfehlung 8 – Einrichtung eines unabhängigen Vertrauensgremiums

Wir schlagen vor, ein unabhängiges Vertrauensgremium einzurichten, das einen Verhaltenskodex für Mitglieder des Europäischen Parlaments erstellt sowie eine Überwachung im Hinblick auf Hetze und Desinformation durchführt. Das Vertrauensgremium sollte sich aus Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen zusammensetzen (z. B. Bürgerinnen und Bürger, nichtstaatliche Organisationen, Fachleute aus den Bereichen Rechtswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politologie) und von Bürgerinnen und Bürgern kontrolliert werden. Um eine breite Repräsentation zu gewährleisten, werden die Bürgerinnen und Bürger nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, wobei Kriterien anzuwenden sind, die eine bessere Repräsentation benachteiligter Gruppen der Gesellschaft sicherstellen. Nach seiner Einsetzung berät und beschließt das Gremium über einen Verhaltenskodex, der für Amtspersonen und Behörden gilt. Der Verhaltenskodex kann angepasst werden. Das Vertrauensgremium stützt sich auf den Verhaltenskodex, um Daten zu sammeln, die Umsetzung zu überwachen und weitere Leitlinien zur Erkennung und Bekämpfung von Hetze auszuarbeiten. Das Vertrauensgremium verfügt auch über eine offizielle Anlaufstelle für EU-Bürgerinnen und -Bürger, um Verstöße und Hetze von Politikerinnen und Politikern anzuzeigen. Die Mitglieder werden turnusmäßig wechseln, um den Pluralismus innerhalb des Gremiums sicherzustellen. Um seine Integrität zu wahren, wird das Gremium strenge Regeln für die Mitgliedschaft im Vertrauensgremium durchsetzen, damit Interessenkonflikte seiner Mitglieder vermieden werden.

Begründung:

Ein Vertrauensgremium, das die Umsetzung eines Verhaltenskodexes gegen Hetze überwacht und nachverfolgt und den Kodex weiterentwickelt, ist notwendig, um Einzelpersonen und Gemeinschaften vor den schädlichen Auswirkungen von Hetze – insbesondere durch Amtsträger und Behörden – zu schützen. Durch die Ausarbeitung eines umfassenden Verhaltenskodexes auf der Grundlage der Beiträge von Fachleuten aus den Bereichen Psychologie, Soziologie usw. sowie von Bürgerinnen und Bürgern kann dieses Gremium klare Leitlinien und Verhaltensvorgaben aufstellen. Ein solches Vertrauensgremium ist unerlässlich, um das Vertrauen in die Institutionen sowie in die Volksvertreterinnen und -vertreter wiederherzustellen und zu festigen. Durch die Umsetzung und Überwachung eines Verhaltenskodexes für verantwortungsvolles Verhalten wird mehr Transparenz gewährleistet. Das Gremium handelt unabhängig und transparent und wird von Bürgerinnen und Bürgern kontrolliert, was seine Legitimität erhöht. Um wirksam zu sein, muss das Gremium über ein gut zusammengesetztes, multidisziplinäres Team verfügen, das unterschiedliche Perspektiven und schutzbedürftige Gruppen vertritt.



Empfehlung 9 – Zuverlässigkeit, Fakten und Transparenz: Die Finanzierung von Informationen überprüfen und offenlegen

Wir empfehlen, die Medien zur Zusammenarbeit mit unabhängigen Fact-Checking-Organisationen sowie zur Transparenz bezüglich ihrer Finanzierungsquellen zu verpflichten, die Bürgerinnen und Bürger dazu anzuhalten, die Informationen, die sie erhalten, zu überprüfen, sowie den politischen Einfluss der Medien zu begrenzen, wozu folgende Maßnahmen ergriffen werden sollten:

- Festlegung strenger Protokolle für die Überprüfung und Zertifizierung von Informationen bei Einzelpersonen, Vereinigungen und Unternehmen, die einen gewerblichen Zweck verfolgen und/oder öffentliche Mittel verwenden (z. B. Offenlegung ihres Rechtsstatus),
- Unabhängige Medien für eine bessere Quellenvielfalt, Veröffentlichung der Finanzierung von Studien im Rahmen von Zertifizierungen sowie Veröffentlichung der durch die Verbreitung von Informationen Begünstigten,
- Durchführung von Kampagnen zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Wichtigkeit der Überprüfung von Informationen,
- Begrenzung der Anzahl der Medieneinrichtungen, die eine Person oder ein Unternehmen besitzen darf (Rundfunk, Fernsehen, soziale Plattformen, Zeitungen usw.),

Es muss ein „Black Box“-Instrument* geben, das für die Öffentlichkeit leicht zugänglich ist und für Personen oder Unternehmen, die einen gewerblichen Zweck verfolgen oder von Dritten finanziert werden, obligatorisch ist. Diese Personen oder Unternehmen werden im Falle der absichtlichen Verbreitung von Fake News / Hetze mit Strafen belegt, die sich nach ihrem weltweiten Umsatz richten.

Begründung:

Die Verbreitung von Desinformation schürt Spaltung und Hass in unserer Gesellschaft. Indem sichergestellt wird, dass Informationen von unabhängigen Stellen überprüft werden, und indem unabhängige Medien finanziell unterstützt werden, können Missverständnisse und Manipulationen verringert werden. Durch Transparenz in Bezug auf die Finanzierungsquellen von Medien, die von der Verbreitung von Informationen profitieren, wird das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Medien gestärkt. Darüber hinaus ist es für eine besser informierte und gegenüber Desinformation widerstandsfähigere Gesellschaft unerlässlich, die Bürgerinnen und Bürger dazu anzuhalten, gegenüber den Informationen, die sie erhalten, eine wachere und kritischere Haltung einzunehmen. Diese Ansätze tragen dazu bei, eine in stärkerem Maße geeinte Gesellschaft zu fördern und eine Vielfalt von Stimmen im Medienbereich sicherzustellen.

* „Black Box“ versus Mediapart in Frankreich: Transparenz der Quellen, Überprüfungsverfahren, Recherchemethoden, Zusammenhänge und Grenzen, Eigentumsverhältnisse im Medienbereich sowie Medienfinanzierung.

Empfehlung 10 – Europa auf Augenhöhe: Partizipative Medien für die Bürgerinnen und Bürger

Wir empfehlen die Ausweitung der Bürgerbeteiligung, um Medieninhalte zu legitimieren und eine von allen getragene Kultur der Gegenseitigkeit und des Respekts zu fördern, durch die der Hass ausgemerzt wird. Diese Beteiligung erfolgt über drei sich gegenseitig ergänzende Kanäle:

Eine partizipative Medieneinrichtung, in der die Bürgerinnen und Bürger zu den redaktionellen Entscheidungen beitragen. Dieses System wird sich auf bestehende öffentlich-rechtliche und private Einrichtungen und Unternehmen stützen, die durch neue Finanzmittel Anreize zur Veröffentlichung hochwertiger Informationen erhalten. Den lokalen Kanälen kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu, da sie den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten sind, ebenso wie Bürgerforen auf lokaler und nationaler Ebene, um die Prioritäten der Bürgerinnen und Bürger in diesen Bereichen zu verstehen.

Ein Forum für Debatten in Form eines Social-Media-Kanals mit einer ansprechenden und benutzerfreundlichen App, die durch Transparenzregeln geschützt ist,

Ein kollaboratives Online-Repository, in dem hochwertige Nachrichten und Diskussionen gespeichert werden, damit die Bürgerinnen und Bürger eine gemeinsame Grundlage für die Bildung der Jugend und den Fortschritt in den für die Zukunft der EU wichtigen Themenbereichen aufbauen können.

Mit diesem System sollen die EU-Werte zur Bekämpfung hasserfüllter Äußerungen vermittelt werden, die zuvor in einer gemeinsamen Charta festgelegt wurden. Eine Ombudsstelle und ein Ethikausschuss werden Inhalte filtern, um sicherzustellen, dass sie mit diesen Werten in Einklang stehen; auch die Möglichkeit des Einsatzes von KI ist in Betracht zu ziehen. Zudem wird die Umsetzung dieses Systems von einem engeren Ausschuss von Bürgerinnen und Bürgern überwacht, der sicherstellt, dass die redaktionellen Entscheidungen nicht durch wirtschaftliche oder ideologische Interessen bestimmt werden.

Begründung:

Diese Empfehlung ist wichtig, da sie die Bürgerinnen und Bürger direkt einbezieht und somit eine unmittelbare Legitimierung der Organe und Einrichtungen der EU durch direkte Demokratie erfolgt. Den Bürgerinnen und Bürgern soll auf diese Weise ermöglicht werden, alle gewünschten Informationen zu finden, ohne politisch beeinflusst zu werden (beispielsweise im Sinne einer Übereinstimmung mit der diesbezüglichen Auffassung ihrer nationalen Regierung). Besonderes Augenmerk wird auf die jüngeren Menschen gelegt, da dieses Mediensystem auch Kommunikationsmittel berücksichtigt, die ihnen näher stehen als die traditionellen Fernsehprogramme. Ebenso können durch speziell auf sie zugeschnittene und altersgemäße pädagogische Inhalte und Spiele auch Kinder einbezogen werden. Wir vertreten die Auffassung, dass dieses System wichtig ist, um Desinformation und Hetze vollständig auszumerzen, da es eine Medienplattform sein wird, die keine hasserfüllten Botschaften verbreitet. Da wir wissen, dass die Gefahr besteht, dass die Menschen dieses System nicht nutzen, müssen wir dafür sorgen, dass es attraktiv und ansprechend ist, indem wir ausreichend Finanzmittel in das System investieren.

Digitales und Technologie – Empfehlungen 11 bis 14

Empfehlung 11 – Raus aus der Blase: Förderung unterschiedlicher Perspektiven in den sozialen Medien

Um die Radikalisierung im Internet zu bekämpfen, empfehlen wir, die Social-Media-Plattformen dazu zu verpflichten, die den Nutzerinnen und Nutzern angezeigten Inhalte zu diversifizieren. Durch die Algorithmen werden oftmals Echokammern geschaffen, die einseitige Inhalte liefern und die Nutzerinnen und Nutzer immer tiefer in einen engen Kaninchenbau hineintreiben. Indem wir die Algorithmen so anpassen, dass sie ein breiteres Spektrum von Standpunkten präsentieren, können wir die Dominanz einer einzigen Perspektive verhindern und ein ausgewogeneres Verständnis von Themen fördern.

Wie soll das geschehen? Bei der von uns vorgeschlagenen Lösung wird sichergestellt, dass der Algorithmus, wenn die Nutzerinnen und Nutzer extremistische Inhalte ansehen, anschließend Inhalte mit entgegengesetzten Standpunkten anzeigt. Durch diesen Ansatz werden die Nutzerinnen und Nutzer dazu gebracht, eine nuanciertere und umfassendere Darstellung zu sehen, wodurch die Inhaltsblasen, die derzeit isolierend wirken, wirksam zum Platzen gebracht werden.

Diese Strategie verringert nicht nur das Risiko einer Radikalisierung, sondern fördert auch das kritische Denken und das Einfühlungsvermögen, indem die Nutzerinnen und Nutzer mit unterschiedlichen Meinungen konfrontiert werden. Die Umsetzung dieser Änderung wird die sozialen Medien zu einem informativeren und ausgewogeneren Raum machen und zu einem gesünderen Online-Umfeld für alle beitragen.

Begründung:

Stärkung des kritischen Denkens: Indem man die Nutzerinnen und Nutzer mit verschiedenen Perspektiven konfrontiert, wird das kritische Denken gefördert und die Menschen werden ermutigt, Informationen gründlicher zu analysieren, was die Anfälligkeit für radikale Ideologien verringert.

Verringerung der Polarisierung: Indem Echokammern aufgebrochen werden, kann dieser Ansatz die gesellschaftliche Polarisierung vermindern und den Dialog und das Verständnis zwischen unterschiedlichen Gruppen fördern.

Besser informierte Öffentlichkeit: Eine ausgewogenere Informationsversorgung sorgt dafür, dass die Öffentlichkeit besser über verschiedene Themen informiert ist, was zu differenzierteren Diskussionen und fundierteren Entscheidungen führt.

Verbesserung der psychischen Gesundheit: Indem vielfältige Inhalte konsumiert werden, können Ängste und Stress reduziert werden, wie sie sich beim Konsum immer gleicher und potenziell schädlicher Informationen ergeben.

Stärkung der Demokratie: Eine Gesellschaft, deren Mitglieder sich einer Vielfalt von Standpunkten ausgesetzt sehen, ist besser in der Lage, demokratische Prozesse zu führen, wodurch eine gesündere und widerstandsfähigere Demokratie gefördert wird.

Die Umsetzung dieser Empfehlung wird die sozialen Medien zu einer Plattform für Bildung und konstruktiven

Diskurs machen, was letztlich zu einer besser informierten, kohärenteren und empathischeren Gesellschaft führt.

Empfehlung 12 Besserer Umgang mit der Anonymität im Internet, um gegen Hass vorzugehen

Wir empfehlen, die Anonymität im Internet zu regeln, damit die Urheber von Hetze besser ausfindig gemacht, strafrechtlichen Ermittlungen unterzogen und von den zuständigen Stellen zur Verantwortung gezogen werden können.

Daher empfehlen wir Folgendes:

Die EU und die Mitgliedstaaten sollten bestehende und künftige Regelungen und Gesetze anwenden und durchsetzen.

- Einrichtung eines Systems zur Authentifizierung der Identität auf der Ebene eines jeden Mitgliedstaats, bei dem die zur Identifizierung einer Person erforderlichen Mindestinformationen über ein von einer staatlichen Stelle verwaltetes Portal erfasst werden. Dies sollte schrittweise auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten harmonisiert werden.
- Die wichtigsten Social-Media-Plattformen sollten verpflichtet werden, bei der Anwendung bestehender und künftiger Rechtsvorschriften und der Nutzung des Identitätsauthentifizierungssystems besser mit den europäischen und den einzelstaatlichen Behörden zusammenzuarbeiten.
- Sensibilisierung der Online-Nutzerinnen und -Nutzer hinsichtlich ihrer Verantwortung bei der Veröffentlichung von Inhalten, durch eine neue europäische Verhaltens-Charta, die auf den wichtigsten Social-Media-Plattformen sowie über öffentliche Einrichtungen, Schulen und Gemeinschaftsgruppen umgesetzt wird.

Begründung:

Diese Empfehlung ist wichtig, da Hetze, insbesondere im Internet, dramatisch zugenommen hat. Durch eine Regulierung der Anonymität könnten Täterinnen und Täter, die online Hass verbreiten, leichter identifiziert und zur Rechenschaft gezogen werden.

Allerdings muss die Anonymität auf der Grundlage des bestehenden Verständnisses der Freiheit der Meinungsäußerung geschützt werden, um einen freien Austausch von Auffassungen und Standpunkten im Internet sicherzustellen.

Empfehlung 13 EU-Karte „Sicheres Surfen“

Wir empfehlen die Einführung einer EU-Karte für sicheres Surfen für Kinder ab 8 Jahren. Diese Karte sollte auch in einer für ältere Altersgruppen angepassten Version erhältlich sein. Mit dieser Karte erwerben die Kinder die erforderlichen Kompetenzen, um selbständig und sicher im Internet zu surfen und mit hasserfüllten Inhalten im Netz umzugehen. In einem von zivilgesellschaftlichen Organisationen an den Schulen durchgeführten Lehrgang sollen die Kinder unter anderem Folgendes auf altersgerechte Weise lernen:

- Wie erkenne ich hasserfüllte Inhalte und wie sollte ich reagieren?
- Worauf muss ich achten, damit ich nicht selbst (unwissentlich) hasserfüllte Inhalte verbreite?
- An wen kann ich mich wenden, wenn ich Opfer von Hass werde?
- Wo liegen die Grenzen der Privatsphäre?

Diese Lehrgänge sollten Spaß machen und altersgerecht sein. Die Schulungsbeauftragten (zivilgesellschaftliche Organisationen, nichtstaatliche Organisationen usw.) sollten von der EU und den Mitgliedstaaten in angemessener Weise mit den erforderlichen Finanzmitteln unterstützt werden. Die Schulungsbeauftragten sollten auch mit einer gemeinsamen und standardisierten Terminologie ausgestattet werden. Sobald die Kinder den Lehrgang absolviert haben, erhalten sie eine EU-Karte für sicheres Surfen. Auf nationaler Ebene sollten Eltern und Lehrkräfte in die Förderung und Umsetzung der Karte einbezogen werden (da sie freiwillig ist), während auf EU-Ebene alle Mitgliedstaaten zur Förderung der EU-Karte für sicheres Surfen verpflichtet werden sollten. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob der Zugang zu bestimmten Inhalten im Internet an den Erwerb einer solchen EU-Karte für sicheres Surfen geknüpft werden könnte. Kinder, die eine solche EU-Karte für sicheres Surfen erworben haben, sollten auch die Möglichkeit haben, sich online mit anderen Kindern aus der gesamten EU zu vernetzen.

Begründung:

Unserer Auffassung nach wird sich diese Idee als wirksam erweisen, da vor allem jüngere Kinder stolz darauf wären, einen EU-Ausweis für sicheres Surfen zu besitzen (ähnlich wie beim Fahrradführerschein). Zudem wird durch die Karte für eine Unterstützung der Eltern gesorgt, die oftmals nicht über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um ihre Kinder auf eine sichere Nutzung des Internets vorzubereiten. Zudem können die Eltern den Erwerb der Karte zur Vorbedingung für bestimmte Schritte im Internet machen (z. B. für den Zugang zu einem bestimmten Online-Spiel). Und nicht zuletzt sorgt die Einführung der EU-Karte für sicheres Surfen für einen niederschweligen interkulturellen Austausch zwischen Kindern in den verschiedenen Ländern Europas, wodurch wiederum Toleranz und Empathie gefördert werden.

Empfehlung 14 KI-gesteuerte Moderation: Schutz vor Hetze in den sozialen Medien

Wir empfehlen die Entwicklung eines KI-Instruments zur Erkennung illegaler Hetze auf Social-Media-Plattformen, um die Einhaltung der EU-Standards sicherzustellen. Dieses Instrument funktioniert folgendermaßen:

Erkennung und Kennzeichnung:

- Erkennt Hetze auf der Grundlage der EU-Definition für „illegale Hetze“.
- Kennzeichnet Beiträge als potenzielle Hetze und benachrichtigt den Urheber.
- Gekennzeichnete Beiträge werden innerhalb von 24 Stunden durch einen menschlichen Moderator überprüft.

- Beiträge, die unter das Recht auf freie Meinungsäußerung fallen, werden freigegeben.
- Beiträge, die illegale Hetze enthalten, werden zur Strafverfolgung an die Behörden weitergeleitet und anschließend gelöscht.

Erkennung vor der Veröffentlichung:

- Erkennt Hetze, bevor der betreffende Inhalt online geht.
- Urheber werden benachrichtigt, wenn ihre Beiträge offenbar illegale Hetze enthalten.
- Die Urheber erhalten die Gelegenheit, ihre Beiträge zu überarbeiten oder ungeachtet des Warnhinweises unverändert zu veröffentlichen.
- Falls der Inhalt veröffentlicht wird, bleibt er gekennzeichnet, bis er von einem Menschen überprüft worden ist, samt eines Warnhinweises hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und der Folgen der Veröffentlichung von Hetze.
- Die verpflichtende Einführung dieses Instruments in allen sozialen Medien in der EU wird die Online-Sicherheit erhöhen, marginalisierte Gemeinschaften schützen und die Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Hetze sicherstellen, wodurch ein respektvolleres digitales Umfeld gefördert wird.

Begründung:

Verbesserter Schutz: Dieses KI-Tool bietet einen soliden Schutz für marginalisierte Gruppen, indem Hetze erkannt und eingedämmt wird, bevor sie Schaden anrichten kann. Durch die rasche Erkennung und Entfernung illegaler Inhalte schaffen wir ein sichereres Online-Umfeld.

Wirksamkeit und Genauigkeit: Durch die Kombination von KI-Erkennung und menschlicher Überprüfung wird eine hohe Genauigkeit bei der Identifizierung von Hetze sichergestellt und gleichzeitig die Meinungsfreiheit gewahrt. Der Prozess zur Überprüfung binnen 24 Stunden sorgt für ein Gleichgewicht zwischen Schnelligkeit und Gründlichkeit und minimiert die Verbreitung schädlicher Inhalte.

Rechenschaftspflicht: Indem die Urheber von Inhalten über potenzielle Hetze und deren rechtliche Folgen informiert werden, fördert das Instrument die Rechenschaftspflicht und sorgt für Sensibilisierung. Die Nutzerinnen und Nutzer werden darüber aufgeklärt, was als illegale Hetze einzustufen ist, und so zu einer überlegteren und respektvolleren Kommunikation angeregt.

Präventivmaßnahmen: Die Erkennung vor der Veröffentlichung ermöglicht es den Nutzerinnen und Nutzern, potenziell schädliche Inhalte zu überarbeiten, bevor sie veröffentlicht werden. Dieser proaktive Ansatz trägt dazu bei, die Verbreitung von Hetze zu verhindern, wodurch sich die Notwendigkeit von strafrechtlichen Schritten verringert und eine Kultur des Respekts gefördert wird.

Einhaltung von Rechtsvorschriften: Indem sichergestellt wird, dass auf den Social-Media-Plattformen die EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hetze eingehalten werden, wird für einen einheitlichen Standard im gesamten digitalen Raum Sorge getragen. Diese Harmonisierung vereinfacht die Durchsetzung und stärkt den Rechtsrahmen gegen Hetze im Internet.

Positiver gesellschaftlicher Wandel: Die Umsetzung dieses Instruments fördert eine integrativere und respektvollere Gesellschaft. Indem wir die Verbreitung von Hetze verringern,

fördern wir unterschiedliche Stimmen und Perspektiven und stärken so den sozialen Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis.

Insgesamt stellt dieses KI-Tool einen bedeutenden Schritt in Richtung eines sichereren, respektvolleren Online-Umfelds dar, indem digitale Interaktionen mit den Werten Inklusion und Menschenwürde in Einklang gebracht werden.

Erziehung und Unterricht Empfehlungen 15 bis 17

Empfehlung 15 Verbreitung einer von Bürgerforen inspirierten Debattenkultur in den Schulen

Wir empfehlen die Organisation von Mini-Debatten in der Schule, wie z. B. ein „Mini-Bürgerforum“, während der Schulzeit. Der wirksamste Weg, Kinder zum engagierten Debattieren zu bewegen (statt ihnen lediglich Unterricht in „Bürgerkunde“ zu erteilen), besteht darin, die Initiative in einem sicheren Umfeld anzusiedeln, unter Einbindung der Schulgemeinschaft, d. h. der Aufsichtspersonen, Hilfskräfte und Lehrkräfte. So ist beispielsweise die Organisation einer Debatte über die Mahlzeiten in der Kantine unter Berücksichtigung der Gewohnheiten der verschiedenen Religionen eine Möglichkeit, Diskussionen über konkrete Themen zu führen, die die Kinder täglich betreffen, und vom Fachwissen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft, wie dem Kantinenpersonal und den Köchinnen und Köchen, zu profitieren. Auch Personen mit einem anderen Hintergrund, die nicht unmittelbar dem Bildungswesen angehören (beispielsweise Angehörige der Polizei), könnten in den Prozess einbezogen werden und den Kindern ihre Arbeit erläutern. Hinsichtlich der Themen, die in diesen Debatten behandelt werden, sollten die Kinder direkt gefragt werden, zu welchen Themen sie ihre Kenntnisse vertiefen wollen. Kinder können jedes Thema erörtern, sofern es an ihr Niveau angepasst und angemessen ist.

Um diese



Erfahrung und diese Diskussionskultur zu einem EU-weit gemeinsamen Anliegen zu machen, könnten Schulpartnerschaften sinnvoll sein. So könnten beispielsweise Schuldelegierte, die an einer Debatte teilgenommen haben, im Rahmen eines Austauschs reisen und ihre Erfahrungen und Standpunkte mit Schuldelegierten aus anderen europäischen Ländern teilen. Die „Ergebnisse“ dieser Debatten könnten in die Bürgerplattform für Kinder einfließen.

Begründung:

Junge Menschen sind besonders aufgeschlossen und besser in der Lage, andere Standpunkte zu akzeptieren, was ein wesentlicher Aspekt bei der Bekämpfung von Hass ist. Daher müssen Kinder und Jugendliche (zwischen 6 und 16 Jahren) in der Schule im Hinblick auf Bürgersinn und bürgerschaftliches Engagement sensibilisiert werden. Diese in der Schule organisierten „Foren“ sollten ein Instrument zur Ausbildung der Kinder sein. Die Kultur der Partizipation und die in diesen Debatten erworbenen Kompetenzen können den Kindern ein Leben lang nützlich sein. Die Partnerschaftsprogramme zwischen Schulen könnten sich als wirksam erweisen, da es sich zwar nicht um einen einschneidenden Eingriff in die Lehrpläne der Mitgliedstaaten handelt, aber sehr wohl um eine gemeinsame Initiative, die darauf abzielt, das kritische Denken und das Verständnis der europäischen Kinder zu fördern.

Empfehlung 16 Stärkung der sozialen und emotionalen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, um Hass zu verhindern

Wir fordern kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenzen von Kindern. Zu diesem Zweck empfehlen wir, das Lernumfeld in den Schulen zu verbessern und Aktivitäten wie Theater, Kunst, gewaltfreie Kommunikation und staatsbürgerliche Erziehung in den Schulen und in ihrem Umfeld anzubieten, um kritisches Denken, Empathie und emotionale Kompetenzen zu vermitteln. Kurzfristig fordern wir mehr und bessere Forschungsstudien über die Auswirkungen der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zur Prävention von Hass. Kurz- und mittelfristig fordern wir, die Prioritäten von Programmen wie ERASMUS+, CERV oder Programmen, die aus den EU-Strukturfonds finanziert werden, neu auszurichten, um die genannten Aktivitäten an den Schulen und in ihrem Umfeld zu unterstützen, mit denen auf die Prävention von Hass abgezielt wird. Die Europäische Kommission sollte proaktiv auf diese Prioritäten hinweisen und sie auf breiter Ebene kommunizieren (z. B. durch Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen) sowie mit der UNESCO und dem Europarat zusammenarbeiten, um eine Abstimmung mit den entsprechenden Programmen dieser Einrichtungen zu erzielen. Schulen, Lehrkräfte und lokale Akteure könnten diese Mittel dann für die Durchführung der Aktivitäten verwenden. Um die soziale Inklusion zu verbessern, sollten die Aktivitäten für alle kostenlos sein. Nach einem Zeitraum von circa 5 Jahren sollte eine ordnungsgemäße Bewertung vorgenommen werden, um die Maßnahmen gegebenenfalls neu auszurichten und zu entscheiden, ob sie wirksam waren. Dadurch könnte dazu beigetragen werden, die Kapazitäten der EU im Bereich der Hass-Prävention an Schulen zu erhöhen.

Begründung:

Das derzeitige Bildungssystem nimmt die Fragen der emotionalen und sozialen Kompetenzen nicht ernst genug. Schulen sind auch ein Ort, an dem Hass erlebt wird. Kinder werden nicht gut darauf vorbereitet, zu Menschen heranzuwachsen, die sich ihrer Gefühle bewusst sind. Die Schule ist der Ort, den alle Kinder besuchen und an dem sie lernen können, wie man zusammenlebt. Die Schaffung einer guten Lernatmosphäre ist der beste Weg, um Hass zu verhindern. Sich selbst und andere kennenzulernen, ermöglicht ein besseres kritisches und selbstkritisches Denken und mehr Toleranz. Aktivitäten wie Theater, Tanz und gewaltfreie Kommunikation sind gute Möglichkeiten, diese Kompetenzen zu erwerben.

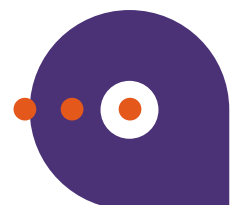
Empfehlung 17 Bildung für alle Generationen und alle Länder in gewaltfreier Kommunikation

Wir empfehlen Folgendes: Kurzfristig sollten (in Anlehnung an Dokumente wie das Handbuch „From Hate Speech to Non-Violent Communication“ (Von der Hetze zur gewaltfreien Kommunikation)) Leitlinien für gewaltfreie Kommunikation erstellt werden, die auf Bildungsmaterialien für Jugendliche und Erwachsene zugeschnitten sind.

- Mittelfristig sollten die Mitgliedstaaten, als Ergänzung zur Arbeitslosenunterstützung, Kurse zur gewaltfreien Kommunikation für Erwachsene ausarbeiten.
- Mittelfristig sollten die Mitgliedstaaten Schulungsmaterialien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erstellen.
- Kurzfristig sollte die EU Videos über die drei Konzepte (TOLERANZ – FREUNDLICHKEIT – NACHSICHT) in Medieninhalten erstellen.
- Mittelfristig sollten die Schulen auch für die Eltern Bildungsangebote zur gewaltfreien Kommunikation (beispielsweise in Schulen) bereitstellen.
- Mittel- und langfristige sollte die EU implizite Textanpassungen (z. B. Schulungen und Prüfungen) vornehmen: Gewaltfreie Kommunikation sollte als Standard in unserer Sprache verankert werden.
- Langfristig sollten die Mitgliedstaaten die Methodik der gewaltfreien Kommunikation in den Prozess zur Wiedereingliederung von Strafgefangenen integrieren.

Begründung:

Kommunikation ist eines der wichtigsten Mittel, um sich im Leben verständlich zu machen, aber sie wird einem nicht beigebracht. Wenn wir diese Kompetenz vermitteln, wird es viel weniger Konflikte und Streitigkeiten zwischen den Menschen geben. Sich der eigenen Gefühle bewusst werden, Selbstreflexion und Einfühlungsvermögen gegenüber anderen. Wenn dies umgesetzt würde, gäbe es viel weniger Hass in Europa. Wir befinden uns derzeit auf dem Gipfelpunkt des Hasses, danach sollten wir einen Rückgang erleben. Bessere Kommunikation führt zu besserer Zusammenarbeit, was wiederum zu einem geeinteren Europa führen würde.



Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und soziale Inklusion – Empfehlungen 18 bis 21

Empfehlung 18 Einrichtung von europäischen Bürgerforen für junge Menschen (16–25 Jahre), um gegen Hass vorzugehen

Bei den europäischen Bürgerforen für junge Menschen sollte wie bei den bestehenden europäischen Bürgerforen ein Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip angewandt werden, da dies zu einer Vertretung unterschiedlicher Gruppen führt. Diese Foren sollten Themen behandeln, die mit den Herausforderungen und Chancen junger Menschen zu tun haben (z. B. Mobbing, Toleranz, Respekt, Stereotypen und soziale Inklusion). In diesen Foren sollten junge Menschen als Fachleute zu Wort kommen, um ein besseres Verständnis wichtiger Themen zu erlangen und den jungen Menschen zu Gehör auf EU-Ebene zu verhelfen. So könnten beispielsweise junge Menschen, die sich in Vereinigungen zur Bekämpfung von Diskriminierung oder zur Integration von Migrantinnen und Migranten engagieren, als „Fachleute“ und „Informationsquellen“ für das Jugendforum fungieren. Diese Foren sollten auf der Plattform für Bürgerbeteiligung beworben werden (die überarbeitet, interaktiver und „cooler“ gestaltet sowie besser beworben werden sollte).

Begründung:

Junge Menschen sind oftmals nicht an Politik interessiert und gehen immer seltener zur Wahl. Ihre politischen Vertreterinnen und Vertreter (sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene) werden von älteren Menschen gewählt. Um sich mit der politischen Debatte vertraut zu machen, um zu wissen, was die Europäische Union leistet, und um ein Interesse dafür zu entwickeln, könnte die Teilnahme an einem europäischen Bürgerforum wie dem unseren ein interessantes Instrument sein, durch das ein dauerhafteres Engagement gefördert wird. Die europäische Ebene ist von entscheidender Bedeutung, da die Wahrnehmung der Europäischen Union in vielen Mitgliedstaaten auf „In Brüssel wird entschieden.“ verengt ist. Brüssel wird als „der große Boss, der uns viele Regeln aufzwingt“ wahrgenommen. Ein Bürgerforum zu erleben, könnte dazu führen, dass junge Menschen sich Europa und anderen jungen Europäerinnen und Europäern näher fühlen. Da junge Menschen zu den Hauptopfern von Hass gehören, ist es von entscheidender Bedeutung, sich auf sie zu konzentrieren.

Empfehlung 19 Entwicklung von Freiwilligendiensten für Erwachsene in lokalen Gemeinschaften

Es muss Zeit für die Teilnahme an diesen Freiwilligentätigkeiten zur Verfügung gestellt werden, z. B. durch bezahlte Freistellung von der Arbeit, die speziell für bürgerschaftliches Engagement vorgesehen ist. Zudem müssen wir auch die Selbständigen berücksichtigen. Wirtschaftliche Vorteile (beispielsweise Steuervorteile) könnten eine große Motivation sein, um das bürgerschaftliche Engagement in verschiedenen Bereichen zu steigern.

Schließlich sollte der Bedeutung lokaler Initiativen durch Förderung auf EU-Ebene Rechnung getragen werden: Die EU könnte überall in Europa Anreize für diese lokalen Initiativen setzen und sie unterstützen, indem sie Erfahrung und finanzielle Unterstützung beisteuert. Die Dauer dieses Freiwilligendienstes wäre kürzer als ein Erasmus-Aufenthalt für Arbeitnehmer oder Selbstständige (beispielsweise eine Woche).

Begründung:

Bei der Bekämpfung von Hass ist die lokale Ebene sehr wichtig, und die lokalen Gemeinschaften sind eine wertvolle Unterstützung für den sozialen Zusammenhalt. Freiwilligentätigkeit in Vereinigungen, die beispielsweise die Integration fördern, sollte für alle Altersgruppen zugänglich sein. Die Europäische Union könnte diese Initiativen zur Bekämpfung von Hass auf lokaler Ebene unterstützen und den Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen lokalen Akteuren ermöglichen.

Empfehlung 20 Hilfe bei der Reintegration in die Gemeinschaft

Wir empfehlen, dass die EU die Schaffung von Gemeinschaftsräumen zur Unterstützung marginalisierter Menschen fördert. Diese Unterstützung kann je nach Bedarf in verschiedene Richtungen gelenkt werden. Wir empfehlen, den Menschen die Möglichkeit zu geben, eine Arbeit zu finden, als eine Form von persönlicher Autonomie und Stabilität, während gleichzeitig spezifische Unterstützung für jene Gruppen angeboten werden sollte, die mehr Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben, z. B. Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge, Obdachlose, Missbrauchsoffer usw. In diesen Fällen könnte die spezifische Hilfe die Erstellung von Bewerbungen, die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, die Möglichkeit, sich um die Körperhygiene zu kümmern, und die Beschaffung geeigneter Kleidung für die Arbeit umfassen.

Es könnten öffentliche Mittel für diese Art von Initiativen, die durch Gemeinschaften vor Ort getragen werden, bereitgestellt werden, wobei Solidaritätsnetzwerke und Freiwilligeninitiativen, die in der jeweiligen Kommune bereits bestehen, genutzt werden könnten, sodass die finanziellen Aufwendungen für die öffentlichen Haushalte tragbar sind. Es sollten langfristige Zusagen hinsichtlich der Finanzierung dieser Zentren abgegeben werden.

Diese Solidaritäts- und Unterstützungsinitiativen sollten zwei Bedürfnissen Rechnung tragen: einerseits spezielle Unterstützung für bestimmte Gruppen zu leisten, die möglicherweise besondere Bedürfnisse haben, und andererseits



für verschiedene Randgruppen offen zu bleiben, ohne Prioritätenlisten oder Präferenzen festzulegen, die zu weiterem Hass und weiterer Diskriminierung beitragen könnten.

In diesen Zentren kann gemäß dem jeweiligen Einzelfall spezifische und unmittelbare Hilfe geleistet werden, und zwar von entsprechend ausgebildeten Freiwilligen und/oder Fachleuten, die die Menschen an Stellen weiterleiten können, an denen sie spezifische Hilfe erhalten. Diese Unterstützung steht nicht nur Menschen aus Randgruppen zur Verfügung, sondern allen, die sich in persönlichen Umständen oder Lebenslagen befinden, in denen sie Unterstützung benötigen.

In diesen Gemeinschaftszentren können auch Workshops, Aktivitäten, interkulturelle Begegnungen, Veranstaltungen und Feste stattfinden, die dazu beitragen, ein Gemeinschaftsgefühl zu schaffen und diskriminierende Schranken zu überwinden. Diese Räume sollten menschenfreundlich gestaltet werden, d. h. die Menschen sollten sich willkommen und wohl fühlen.

Es sollten wechselseitige Verpflichtungserklärungen zwischen dem jeweiligen Zentrum, das die Hilfe leistet, und den Begünstigten abgeschlossen werden, die die vereinbarten Ergebnisse innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens erreichen müssen. In besonderen Fällen dauert es möglicherweise länger, bis eine Lösung erzielt ist, was von Fall zu Fall durch Fachleute zu beurteilen ist.

Begründung:

Diese Empfehlung ist wichtig, weil die Menschen in diesen Gemeinschaftszentren sehr viel Hilfe erhalten könnten. Es würde sich um neuartige Einrichtungen handeln, die ihnen Hoffnung und Inspiration geben. Sie würden die psychische Gesundheit verbessern, Menschen mit häuslichen Problemen unterstützen, allen Menschen in prekärer Lage, denen auf diese Weise geholfen werden kann, ein Dach über dem Kopf bieten, den Menschen dazu verhelfen, ihr Grundrecht auf ein menschenwürdiges Leben wahrzunehmen, und den Menschen zu einem sinnvollen Leben verhelfen. Dies ist wichtig, weil die Menschen sich gegenseitig inspirieren, Beziehungen aufbauen und die Probleme der anderen verstehen können. Die Menschen würden sich nicht stigmatisiert oder abgestempelt fühlen. Wir müssen wieder menschlicher werden (und nicht nur die Technologie beschleunigen, was zu Lasten der Menschlichkeit geht). Die Menschen brauchen Chancen, und durch diese Empfehlung könnten Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Durch die Umsetzung dieser Empfehlung könnte eine integrativere, gerechtere, egalitäre, sinnvollere und empathischere Gesellschaft gefördert werden, in der alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können und in der wir Probleme wie Armut und Obdachlosigkeit nicht normalisieren, da sie Hass erzeugen.

Mit dieser Empfehlung könnte der Gesellschaft auf der untersten Ebene geholfen werden. Was die Wirkung betrifft, so müssen wir globale Antworten auf globale Probleme geben. Sobald Auswirkungen im kleinen Maßstab zu verzeichnen sind, könnte eine Ausweitung erfolgen.

Es bestehen Risiken, wenn die betreffenden Sozialarbeiterinnen und -arbeiter nicht für diese Arbeit gerüstet sind und wenn die Initiative nicht gut konzipiert wird. Weitere Risiken können finanzieller, sprachlicher oder integrationsbezogener Art sein.

Empfehlung 21 **Sich um die Menschen kümmern:** **Beseitigung sozialer Ungleichheit, um** **Hass in der EU zu bekämpfen**

Soziale Ungleichheit ist, wie in der Definition des Problems dargelegt, ist eine der wichtigsten Triebkräfte/Ursachen für Hass in unserer Gesellschaft. Trotz seiner Bedeutung haben sich die Organe und Einrichtungen der EU und die Mitgliedstaaten bislang nicht angemessen mit diesem Problem befasst, was deutlich macht, dass umfassende, von der EU finanzierte Forschungsanstrengungen erforderlich sind, um die Zusammenhänge zwischen sozialer Ungleichheit und Hass zu ermitteln und dagegen anzugehen.

Diese Zusammenhänge zu verstehen, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Ausarbeitung wirksamer politischer Maßnahmen und Eingriffe. Ohne solide empirische Erkenntnisse, die auf qualitativen und quantitativen Daten beruhen, können die Bemühungen zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit in falsche Richtungen gehen oder wirkungslos bleiben. Durch die Einbeziehung sozialer Organisationen bei der Datenerhebung wird sichergestellt, dass die Daten die Realität derjenigen widerspiegeln, die am stärksten von Ungleichheit betroffen sind, und eine genauere und relevantere Grundlage für die Forschung gemäß einem Bottom-up-Ansatz bieten. Durch die regelmäßige Veröffentlichung dieser Erkenntnisse werden die laufenden Bemühungen unterstützt und verfeinert. Die Ergebnisse der Studien können in Sensibilisierungskampagnen einfließen.

Begründung:

Die Entwicklung von Leitlinien und Kampagnen auf der Grundlage gründlicher Forschung ermöglicht gezielte Maßnahmen, die der spezifischen Art und Weise Rechnung tragen, in der soziale Ungleichheit Hass nährt. Durch diesen strategischen Ansatz können soziale Spannungen erheblich abgebaut und der soziale Zusammenhalt gefördert sowie ein systemischer Wandel ermöglicht werden.

Durch die Erhebung von Daten über die Auswirkungen positiver Maßnahmen sowie durch die regelmäßige Veröffentlichung der Erkenntnisse werden Transparenz und Rechenschaftspflicht gestärkt. Dieser Prozess liefert nicht nur Informationsgrundlagen für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Interessengruppen, sondern stärkt auch das Vertrauen der Öffentlichkeit und fördert die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung sozialer Ungleichheit.

Die Festlegung von Standards für überprüfte, vertrauenswürdige Daten und eine harmonisierte Methodik, die sowohl persönliche Stimmen als auch quantitative und qualitative Daten umfasst, gewährleistet die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Forschung.

Die Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit durch umfassende Forschung und Datenerhebung ist von entscheidender Bedeutung für die Eindämmung von Hass und die Förderung eines stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalts in der EU. Dieser Ansatz liefert die notwendigen Erkenntnisse und Instrumente für die Entwicklung wirksamer politischer Maßnahmen und Eingriffe und trägt letztlich zu einer gerechteren und harmonischen sozialen Landschaft bei.

4.2.1 Bewertung der Empfehlungen

Am letzten Tag des Forums wurden die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihre Bewertung zu jeder der 21 Empfehlungen abzugeben. Hier finden Sie einen Überblick über die Ergebnisse dieser Abstimmung, wobei die Empfehlungen nach dem Grad ihrer Unterstützung geordnet sind.

RANG	Nummer der Empfehlung	Titel der Empfehlung	Unterstützung (Durchschnittsnote von 1 bis 6)	Befürwortung (Stimmenanteil)
1	4	Bildung für Toleranz (T4T)	5,23	97,7 %
2	15	Verbreitung einer von Bürgerforen inspirierten Debattenkultur in den Schulen	5,20	89,9 %
3	1	Eine europaweit einheitliche Definition: Kriminalisierung von Hetze	5,09	91,2 %
4	2	Europäisches Protokoll für eine wirksame Reaktion auf Meldungen von Hasskriminalität	5,04	90,6 %
5	18	Einrichtung von europäischen Bürgerforen für junge Menschen (16-25 Jahre), um gegen Hass vorzugehen	5,01	89,2 %
6	16	Stärkung der sozialen und emotionalen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, um Hass zu verhindern	5,00	90,2 %
7	3	Nationales Amt für die Bekämpfung von Hass in den Mitgliedstaaten	5,00	87,1 %
8	5	Sensibilisierung für Hass: Bestehende Maßnahmen und Möglichkeiten, Hass im Rahmen einer öffentlichen Kampagne zu bekämpfen	4,88	89,5 %
9	17	Bildung für alle Generationen und alle Länder in gewaltfreier Kommunikation	4,85	88,0 %
10	9	Zuverlässigkeit, Fakten und Transparenz: Die Finanzierung von Informationen überprüfen und offenlegen	4,83	80,0 %
11	19	Entwicklung von Freiwilligendiensten für Erwachsene in lokalen Gemeinschaften	4,77	85,5 %
12	11	Raus aus der Blase: Förderung unterschiedlicher Perspektiven in den sozialen Medien	4,74	82,4 %
13	20	Hilfe bei der Reintegration in die Gemeinschaft	4,72	85,6 %
14	6	Werbebotschaften gegen Hass	4,68	81,8 %
15	14	KI-gesteuerte Moderation: Schutz vor Hetze in den sozialen Medien	4,66	79,6 %
16	21	Sich um die Menschen kümmern: Beseitigung sozialer Ungleichheit, um Hass in der EU zu bekämpfen	4,59	81,0 %
17	8	Einrichtung eines unabhängigen Vertrauensgremiums	4,57	80,4 %
18	13	EU-Karte „Sicheres Surfen“	4,50	76,2 %
19	12	Besserer Umgang mit der Anonymität im Internet, um gegen Hass vorzugehen	4,48	74,5 %
20	7	Schaffung einer EU-weiten Plattform, auf der Informationen, Ressourcen, Maßnahmen und Unterstützungssysteme zum Thema Hass gebündelt werden	4,45	78,2 %
21	10	Europa auf Augenhöhe: Partizipative Medien für die Bürgerinnen und Bürger	4,18	68,3 %



4.2.2 Überblick über die Tagungen

Die Tagesordnung und die Zusammenfassung der einzelnen Tagungen finden Sie [hier](#).

4.2.3 Konsortium von Auftragnehmern

Die Auftragnehmer arbeiteten gemeinsam an der Gestaltung und Umsetzung dieser neuen Generation europäischer Bürgerforen.

- Harris Interactive und Sortition Foundation: Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern.
- VO Europe: Kommunikation, Unterstützung und alle organisatorischen Aspekte der drei Tagungen.
- Kommunikationsteam – Been There Done That, WaterBear und Scope: Kommunikationsstrategie, einschließlich der Erstellung, Übersetzung und Verbreitung verschiedener Inhalte in den sozialen Medien und der Produktion eines Dokumentarfilms.

4.2.4 Beratungsteam (Ifok und Missions Publiques)

Die Partner des Beratungsteams bündelten ihr Know-how, um gemeinsam mit der Generaldirektion Kommunikation den übergreifenden Beteiligungsprozess und die Methodik für die einzelnen Tagungen zu konzipieren. Außerdem übernahm das Team die Hauptmoderation und die Begleitung der Arbeitsgruppen und beaufsichtigte die Berichterstattung über die Ergebnisse.

DIE EU KONTAKTIEREN

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europa Direkt“-Zentren. Ein Büro in Ihrer Nähe können Sie online finden (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Per Telefon oder schriftlich

Der Europa-Direkt-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europa Direkt

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696,
- über das folgende Kontaktformular:
european-union.europa.eu/contact-eu/write-us_de.

INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen (european-union.europa.eu).

EU-Veröffentlichungen

Sie können EU-Veröffentlichungen einsehen oder bestellen unter op.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europa Direkt oder das Dokumentationszentrum in Ihrer Nähe (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex (eur-lex.europa.eu).

Offene Daten der EU

Das Portal data.europa.eu bietet Zugang zu offenen Datensätzen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Datensätze können zu gewerblichen und nicht gewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden. Über dieses Portal ist auch eine Fülle von Datensätzen aus den europäischen Ländern abrufbar.



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union